

# Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42  
Fernsprecher: Amt F 8 Oberbaum 9491

Berlin, den 30. Mai 1931

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## Neue Enzyklika des Papstes zur Arbeiterfrage

Die unendliche körperliche und seelische Not, die die kapitalistische Krise über viele Millionen von Menschen gebracht hat, hat jetzt auch das Oberhaupt der katholischen Kirche veranlaßt, zu den brennenden sozialen und wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Der äußere Anlaß war die Feier der vierzigjährigen Wiederkehr des Tages, an dem der „soziale Papst“ — Leo XIII — sein berühmtes Rundschreiben über Katholizismus und soziale Frage in die Welt hinausgeschickte. Die Bedeutung jener Enzyklika — wie die päpstlichen Rundschreiben in der Kirchensprache heißen — lag darin, daß zum erstenmal die höchste Spitze der katholischen Kirche in feierlicher Form den Standpunkt der katholischen Lehre zu der „Arbeiterfrage“ verkündete. Damit entschied sich der Papst für jene Richtung innerhalb der katholischen Kirche, die die Ansicht vertrat, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu einer sozialen Gesetzgebung habe, die die schlimmsten Auswüchse und Mißstände des kapitalistischen Systems mildere. Bis zum heutigen Tage hat jenes Rundschreiben die grundsätzliche bejahende Haltung des kirchlichen und politischen Katholizismus zu den Fragen der sozialen Reform bestimmt. Darüber hinaus brachte das Rundschreiben des Jahres 1891 eine autoritative Darstellung der katholischen Gesellschaftslehre, der Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Geist des Katholizismus und des gegenseitigen Verhältnisses von Kapital und Arbeit. Alles, was dabei über die Mißstände des Kapitalismus gesagt wurde, verbarg sich hinter einem heftigen Angriff auf den Sozialismus. Die sozialistische Lehre wurde für verwerflich und mit der katholischen für völlig unvereinbar erklärt. Der Sozialismus sehe — so erklärte der Papst — in Widerspruch mit dem Christentum; denn er wolle Eingriffe in das menschliche Persönlichkeitsrecht erzwingen und die „sehr zweckmäßige soziale Ungleichheit“ (!) abschaffen. Das könne die Kirche nicht billigen. Insbesondere die sozialistische Grundlehre von der Vergesellschaftung des Eigentums zerstöre das durch die Natur geheiligte Eigentumsrecht, das „unantastbar und unverletzlich“ sei. Auch in späteren Kundgebungen hatten der Papst und fast die gesamte katholische Lehre die Ansicht vertreten, daß das Eigentum eine von Gott gewollte Einrichtung sei, die eine von Ort und Zeit unabhängige, unwandelfähige Gültigkeit habe. Und gerade die Haltung des Sozialismus zu dieser Frage war es, die immer und immer wieder den Widerspruch der katholischen Kirche herausforderte.

Auch in der neuen Enzyklika, die der jetzige Papst Pius XI. zur sozialen Frage erlassen hat, spielt der kirchliche Eigentumsbegriff die Hauptrolle. Nur von ihm aus ist alles das zu verstehen und zu würdigen, was der Papst über die Sozialprobleme der Gegenwart sagt — und was er nicht sagt. Wie auch schon in früheren Rundschreiben und

Kundgebungen übt der Papst auch in dieser Arbeiterenzyklika scharfe Kritik an den Uebeln des kapitalistischen Systems: In der Vergangenheit, so wird ausgeführt, ergab sich zwischen Kapital und Arbeit zweifellos ein zu starkes und ungerichtetes Mißverhältnis. „Sehen wir doch auf der einen Seite ungeheure Vermögen in der Hand ganz weniger zusammengeballt, aber auf der anderen Seite eine unabsehbare Masse von Barlohnarbeitern, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft.“ Diese allzuoft zügellose Zusammenballung wirtschaftlicher Macht, nicht bloß innerhalb einzelner Länder, sondern wirklicher Weltmacht in den Händen ganz weniger Menschen entartete zur rücksichtslosen Willkürherrschaft. Deutlich genug wird auch gesagt, daß die Lohnhöhe der Gemeinwohlgerechtigkeit widerspreche, daß dauernde Proletarität der Regelzustand sei für den größten Teil der Menschheit. In all dem, was das Oberhaupt der katholischen Kirche über die Lage des Proletariats und die Herrschaft des Kapitalismus sagt, kann man ihm nur voll und ganz beipflichten. Genau so ist es. Der Kapitalismus ist eine „rücksichtslose Willkürherrschaft“ einiger weniger Mächtigen über den größten Teil der Menschen, er ist ein System der Ausbeutung und Unfreiheit aller derer, die „nichts besitzen als ihre Arbeitskraft“. Und man horcht auf, wenn gesagt wird, daß angesichts des jetzigen Zustandes „eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft und Gesellschaft“ unerlässlich sei. Wie aber stellt sich die katholische Kirche diese Neuordnung vor? Man sollte meinen, wenn der Kapitalismus so ist, wie er geschildert wird — und er ist so und noch schlimmer! —, dann gibt es nur ein Ziel, nämlich die Erziehung dieses fluchwürdigen Systems durch eine andere, bessere Ordnung des Gemeinlebens und der Wirtschaft. Aber davon ist leider nicht die Rede. In der ganzen Enzyklika findet sich kein grundsätzliches Wort gegen das kapitalistische System als solches, kein Wort davon, daß die Willkürherrschaft des Kapitalismus und die Gebote christlicher Nächstenliebe und Gerechtigkeit sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser. Alle diejenigen, die gehofft hatten, daß die katholische Kirche gegenüber den sozialen Problemen der Gegenwart eine klare und entschiedene Stellungnahme finden würde, müssen von dem neuen Rundschreiben enttäuscht werden. Denn ausdrücklich wird darin die kirchliche Eigentumslehre, wie sie der Enzyklika von 1891 zugrunde liegt, bekräftigt. Damit verbaut sich die Kirche selbst den Weg zu einer klaren Erkenntnis der kapitalistischen Wirklichkeit, die nur derjenige gewinnen kann, der um das Wesen des Kapitalismus weiß. Dieses Wesen des Kapitalismus liegt in dem uneingeschränkten Privateigentum an den Produktionsmitteln. Diese Tatsache will die katholische Lehre nicht wahrhaben. Sie erklärt, daß das Eigentum eine göttliche Einrichtung sei und von Menschen nicht abgeändert werden könne und dürfe. Weil aber die Auswirkungen des Privateigentums nicht hinwegeskamotiert werden können, so suchen die

kirchlichen Kundgebungen sich und der Welt einzureden, nicht das Privateigentum sei schuld an der sozialen Lage, sondern seine „Mißbräuche und Entartungen“. Nicht das auf dem Privateigentum aufgebaute Wirtschaftssystem sei die Ursache der sozialen Not und Unfreiheit, sondern seine „starken Mißbildungen und schweren Gebrechen“. Man müsse also dafür sorgen, daß mit dem Privateigentum kein Mißbrauch getrieben werde, sondern daß es den Geboten der christlichen Gerechtigkeit entsprechend verwendet werde, dann würde sich die Welt „zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände emporarbeiten“. Deshalb findet der Papst auch jetzt nicht das entscheidende Wort; er begnügt sich mit Ermahnungen und müden Moralpredigten an die Reichen und Mächtigen dieser Welt, Gerechtigkeit zu üben, die in ihre Hände gelegte Macht im Geiste der katholischen Sittengesetze zu verwenden und den „gemeinsamen Ertrag von Kapital und Arbeit mehr der Billigkeit entsprechend zu teilen“. Aus dem Festhalten am kirchlichen Eigentumsbegriff aber kommt der höchste Vertreter der katholischen Kirche auch in seiner neuesten Kundgebung zu der Behauptung, daß Katholizismus und Sozialismus sich nicht in einer Person vereinigen könnten. Zwar habe der Sozialismus seit den Tagen der ersten Arbeiterenzzyklika sich in einer Reihe von Punkten mehr oder weniger den katholischen Prinzipien genähert (?), aber trotzdem könne niemand gleichzeitig ein guter Katholik und ein wirklicher Sozialist sein.

Diese Feststellung ist von größter Bedeutung für die Gegenwart. Die ungeheure Not lastet gleicherweise auf katholischen wie andersgläubigen, auf sozialistischen und nichtsozialistischen Arbeitermassen. Die „brutale Willkürherrschaft“ des Kapitalismus, von der der Papst spricht, macht keinen Unterschied, ganz gleichgültig auch, ob die Macht in den Händen katholischer Kapitalisten liegt oder nicht. Denn nicht der Glaube der einzelnen Menschen ist entscheidend, sondern das System. Das haben auch Tausende und aber Tausende katholischer Proletarier erkannt, die mit ihren nichtkatholischen Klassengenossen zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß nur der Sturz der Kapitalherrschaft die Wendung zu einer besseren und gerechteren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bringen kann. Schon seit Jahren sind auch innerhalb der katholischen Kirche Stimmen laut geworden, die die bisherige kirchlich-katholische Lehre nicht gelten lassen wollen. Sie verlangen, daß die Kirche auch in ihrer Eigentumslehre den ungeheuren Wandlungen, die seit dem Ende des Mittelalters sich vollzogen haben, Rechnung trägt. Die katholische Eigentums- und Gesellschaftslehre, so wie sie jetzt auch wieder von der Enzyklika zur sozialen Frage bestätigt wird, mag für die ständisch gegliederte und in sich geschlossene Welt des Mittelalters richtig gewesen sein. Darüber wollen wir nicht streiten. Aber sie hat ihre Berechtigung verloren, seitdem der Kapitalismus die Welt von Grund auf umgestaltet hat. Und am tiefsten ist von dieser Umwandlung das Eigentum betroffen worden. Es hatte eine andere Aufgabe in der Sklavenwirtschaft des Altertums als in der ständischen Wirtschaft des Mittelalters mit seinen fest gegliederten Ständen und Zünften. Und wieder anders ist seine Funktion im Kapitalismus. Das kapitalistische Privateigentum gehört einer kleinen und immer kleiner werdenden Klasse von Menschen, die mit der Herrschaft über die Produktionsmittel auch die Gestaltung des Wirtschaftslebens und des Arbeitslebens der Menschen in der Hand haben. Wohin diese Tatsache geführt hat, zeigen die Krisen und Widersprüche der jetzigen Wirtschaft. Da sind auf der einen Seite riesige Lager von Waren aller Art, die nicht abgesetzt werden können, während auf der anderen Seite Millionen von Menschen hungern müssen und nicht ihre dringendsten Lebensbedürfnisse befriedigen können. Immer wieder berichtet die Presse von der Vernichtung großer Getreidebestände, die nicht deshalb vernichtet werden, weil die Menschheit Ueberfluß an Brot hätte, sondern weil das Getreide nicht mit genügend hohem

Profit abgesetzt werden kann. Das ist nur ein Beispiel für die Verfügungsmacht des Kapitals über die Produktion und über die Produktionsergebnisse.

Darin liegt das Kernübel des Kapitalismus, und dieses Übel will der Sozialismus beseitigen durch die „Abschaffung des Privateigentums“. Wenn wir Sozialisten davon reden, so weiß jeder, daß wir damit die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln meinen, nicht aber den Kampf gegen das Eigentum an sich. Gerade Karl Marx hat als die Aufgabe der Sozialisierung bezeichnet: „Wiederherstellung des individuellen Eigentums auf Grundlage der Kooperation und des Gemeinbesitzes der Erde und der Produktionsmittel“. Weil der Papst diese Tatsache verkennt, geht er an dem Grundproblem des Sozialismus vorüber. Damit kommt die Diskussion auf ein völlig falsches Gleis. Deswegen ist auch seine Mahnung zu Gerechtigkeit und Billigkeit durchaus zu begrüßen, aber sie reicht nicht aus.

Das konservativ-katholische Programm, das der Papst in seinem Rundschreiben entwickelt, ist rückwärts gerichtet, weil es auf dem Ideal einer überlebten und überwundenen Wirtschaftsordnung beruht. Der Papst sieht das Heilmittel gegen die Auswirkungen der Krise des kapitalistischen Systems in „der Rückkehr zu den gediegenen Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre“. Wer aber glaubt daran, daß Moralpredigten geeignet wären, den Fluch des kapitalistischen Systems in Segen zu verwandeln? Jeder Tag lehrt das Gegenteil. Der Papst fordert, daß im Wege „gerechter Entlohnung dem besitzlosen Lohnarbeiter nicht allein die Bestreitung seiner ehrbaren eigenen Lebenshaltung, sondern auch seiner Familienlast ermöglicht werden und ihm darüber hinaus noch die Erlangung einer gewissen Wohlhabenheit gestattet werden müsse“. Ist nicht die Lohnabbauaktion der Regierung Brüning, in der Kanzler und Arbeitsminister gläubige Katholiken sind, ein Hohn auf dieses kleinbürgerliche Ideal des Oberhauptes der katholischen Kirche? Der Papst fordert die „Entproletarisierung der Proletarier“, aber das kapitalistische System macht immer größere Massen zu Proletariern. Selbst wenn es der vereinten Kraft der Arbeiter gelingt, die Lohnhöhe zu steigern und damit einen größeren Anteil am Sozialprodukt zu erringen, was ist damit gewonnen? Es bleibt die Abhängigkeit der arbeitenden Massen von der Verfügungsgewalt der Kapitaleigentümer, es bleibt das schwerste proletarische Schicksal: die Gefahr der Arbeitslosigkeit, der Fluch der kapitalistischen Krisen. Es bleibt die Unfähigkeit des Kapitalismus zu planmäßiger Bedarfsdeckung. Erst wenn die arbeitenden Klassen selbst die Verfügungsgewalt und die Kontrolle über die Produktion ausüben können, erst dann wird die „Gemeinwohlgerechtigkeit“ möglich sein, die auch der Papst als Richtschnur aller Wirtschaft verlangt. Dieser Erkenntnis verschließt sich heute noch die herrschende Hierarchie der katholischen Kirche — aber viele ihrer besten Köpfe haben schon längst erkannt, worum es geht. Schon 1848 hat der berühmte „Arbeiterbischof“ Ketteler gesagt, daß die falsche Lehre vom starren Recht des Eigentums eine fortgesetzte Sünde wider die Natur sei. Und zahlreich sind die Zeugnisse aus den Kreisen gegenwärtiger katholischer Geistlicher und Denker, die zu dem Ergebnis kommen, daß eine Reform der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse mit innerer Notwendigkeit kommen muß und wird.

Es ist so, wie vor einigen Jahren der weithin bekannte Führer des katholischen Volksvereins in Deutschland, August Pieper, schrieb: „Der entscheidende äußere und innere Zwang zur Wandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird aber entweder vom Sozialismus ausgehen, oder diese Wandlung wird ausbleiben.“ Diese Aufgabe der Ueberwindung des Kapitalismus kann nur das in den Gewerkschaften einheitlich organisierte Proletariat erfüllen, und es wird sie um so eher erfüllen können, je geschlossener und kraftvoller diese Einheit ist. b. n.



## Die finanzielle Rüstung des Gesamt-Verbandes 1930

In Nr. 21 der „Gewerkschaft“ haben wir die wichtigsten Zahlen über die Mitgliederbewegung und die Wirtschaftskämpfe unseres Verbandes für das Jahr 1930 der Öffentlichkeit übergeben. Die vorliegenden Zeilen sollen der Besprechung der Finanzgebarung unserer Organisation während des verfloßenen Geschäftsjahres dienen.

Vor dem Zusammenschluß ist eine Kalkulation aufgestellt worden über die voraussichtliche Höhe des Etats, den der Gesamt-Verband zu verwalten haben wird. Dabei wurde von rund 30 Millionen Mark gesprochen. Das Ergebnis des ersten abgeschlossenen Jahres zeigt, daß diese Schätzung durchaus zutreffend war.

Die Einnahmen des Verbandes bezifferten sich im Jahre 1930 auf 28 096 530,62 Mk. Dazu kommen noch die Einnahmen der „Fakulta“ mit 784 629,48 Mk. und der „Rentka“ mit 818 552,53 Mk., so daß sich die Gesamteinnahmen tatsächlich auf rund 30 Millionen Mark belaufen. Diese Zahlen sprechen für sich selbst und zeigen besser als noch so viele Worte es vermöchten, die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Organisation.

Interessant ist auch ein Vergleich des quartalsweisen Markenumsatzes, der eine stets steigende Stückzahl und damit auch eine von Quartal zu Quartal steigende Einnahme anzeigt. — Es wurden umgesetzt: im 1. Quartal: 7 008 380 Beiträge, im 2. Quartal: 7 545 008 Beiträge, im 3. Quartal: 7 746 228 Beiträge, im 4. Quartal 7 862 377 Beiträge.

Selbst unter Abzug der beitragsfreien Marken, die infolge der wachsenden Arbeitslosigkeit naturgemäß immer stärker beansprucht wurden — im 4. Quartal waren es 513 380 Stück —, sind die Einnahmen der Ortskassen dennoch von Quartal zu Quartal gestiegen.

Soll die Höhe des Beitrages im einzelnen einer Betrachtung unterzogen werden, dann ist zunächst darauf hinzuweisen, daß das Beitragsystem des Gesamt-Verbandes achtzehn Beitragsklassen vorieht, die sich auf den Grundbeitrag aufbauen, der in der ersten Beitragsklasse 20 Pf. und in der achtzehnten Beitragsklasse 3,20 Mk. wöchentlich beträgt. Der einzelne Wochenbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag, dem Ortszuschlag und dem Beitrag zum Invalidenfonds. In der höchsten Beitragsklasse ergibt sich somit ein Wochenbeitrag von 4 Mk. Mehr als drei Viertel aller Beiträge, nämlich 76,5 Proz., sind im 4. Quartal 1930 in den Beitragsklassen 6 bis 11 geleistet worden, für die Grundbeiträge von 65 Pf. bis zu 1,20 Mk. festgesetzt sind. Unter Hinzurechnung des Ortsbeitrages und des Beitrages zum Invalidenfonds ergab sich eine durchschnittliche Beitragsleistung von 1,04 Mark pro Beitrag und von 43,64 Mk. pro Mitglied und Jahr.

Wird die herrschende Arbeitslosigkeit in Erwägung gezogen, die schon im Jahre 1930 mächtig um sich gegriffen hat, dann ist die hier zahlenmäßig wiedergegebene finanzielle Entwicklung unserer Organisation hinsichtlich der Einnahmen als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen. Durch die genannten Zahlen werden auch die Hinweise ergänzt und bestätigt, die in dem vorausgegangenen Artikel über die Mitgliederbewegung und die Beitragsleistung gemacht worden sind.

Die Begleitumstände des verfloßenen Jahres haben uns jedoch auch dazu genötigt, gewaltige Ausgaben zu machen.

So beziffert sich z. B. die Gesamtleistung an Unterstühtungen jeglicher Art auf nicht weniger als 9 764 396,60 Mk.

An den Invalidenfonds wurden abgezweigt 3 676 017,96 Mark. Unsere Presse erforderte eine Gesamtausgabe von 2 119 299 Mk. Für die Wirtschaftskämpfe verausgabte die Hauptkasse annähernd  $\frac{1}{2}$  Million Mark. Die Bildungszwecke beanspruchten rund 300 000 Mk., die Agitation aus den Mitteln der Hauptkasse rund 1,8 Millionen Mark. Ebenso erforderte die Verwaltung, schon weil die Umstellung auf den Gesamt-Verband eine völlige Erneuerung aller Formularien notwendig machte, erhebliche Summen. Wenn wir noch erwähnen, daß an den Wirtschaftsfonds 711 883,47 Mk. abgezweigt wurden und die Hauptkasse für persönliche Ausgaben (Gehälter usw.) rund 1,1 Million Mark aufzuwenden hatte, dann haben wir die bedeutendsten Ausgabepositionen kurz skizziert.

Schließlich müssen im Rahmen dieser Darstellung auch noch einige Angaben über das Vermögen des Verbandes Platz finden. Am Schlusse des Jahres 1930 bezifferte sich das Barvermögen auf 7 997 718,31 Mk. Davon entfielen auf die Hauptkasse 4 275 225,65 Mk. = 53,5 Proz. und auf die Ortskassen

3 722 492,66 Mk. = 46,5 Proz. Unter Hinzuziehung der Bestände der gesondert geführten Einrichtungen ergibt sich für die Hauptkasse ein Gesamtvermögensbestand von 4 739 041,08 Mk. = 7 Mk. pro Mitglied.

Alles in allem betrachtet, ist der Kassenabsluß günstig. Die Einnahmen erreichten die erwartete Höhe, jedoch sind die Ausgaben erheblich höher gewesen, als angenommen werden konnte. Zwar sind die von dem Invaliden- und von dem Wirtschaftsfonds abgezweigten Millionensummen nicht in voller Höhe ausgegeben worden, aber sie erscheinen doch zunächst einmal als Ausgaben der Hauptkasse. Der Verbandsvorstand hat inzwischen auch Dorkehrungen getroffen, die einer weiteren Schwächung der Hauptkasse vorbeugen sollen. U. a. müssen seit Beginn des laufenden Jahres die Notfallunterstützungen von den Ortskassen getragen werden. Als Gegenleistung erhalten die Ortskassen einen prozentualen Anteil aus den Einnahmen für den Invalidenfonds. Die Reform unseres Pressewesens und andere Maßnahmen, die der Verbandsvorstand inzwischen durchgeführt hat, dürften wesentliche Einsparungen bei den Titeln der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten zur Folge haben.

Kurz sei an dieser Stelle auch noch über unsere Sondereinrichtungen einiges vermerkt. Unsere „Freiwillige Rechtschuh- und Haftpflichtunterstützung“ (Fakulta) zählte am Schlusse des Jahres 1930 in 552 Ortsverwaltungen 60 930 Mitglieder. Die Einnahmen dieser Kasse bezifferten sich im Jahre 1930 auf 784 629,48 Mk., die Ausgaben auf 533 129,44 Mk. Am Jahresabsluß verfügte die „Fakulta“ über einen Kassenbestand von 1 062 083,73 Mk. Auf die Bedeutung dieser Einrichtung unseres Verbandes, namentlich für die in der Verkehrswirtschaft tätigen Berufskollegen, kann gar nicht oft genug hingewiesen werden. Es ist erfreulich, daß die „Fakulta“ im vergangenen Jahre ihren Mitgliederbestand neuerdings erhöhen konnte. Tausende unserer Verbandskollegen gilt es jedoch noch für die Mitgliedschaft in der „Fakulta“ zu gewinnen. Ueber die Leistungen dieser Einrichtung wie über die allgemeinen Unterstützungsleistungen des Verbandes und diejenigen der „Rentka“ werden wir uns im einzelnen in einem späteren Artikel verbreiten.

Die „Renten-, Pensions- und Sterbezuschußkasse“ (Rentka) hat im vergangenen Jahre 4687 Mitglieder gewonnen. Sie zählte Ende 1930 19 033 Mitglieder. Die „Rentka“ verzeichnete eine Jahres-einnahme von 818 552,53 Mk., der Ausgaben in der Höhe von 138 009,48 Mk. gegenüberstanden. Der Kassenbestand hatte sich am Ende des Jahres 1930 auf 2 131 198,48 Mk. erhöht. Im besonderen sei betont, daß die Kapitalien der „Rentka“ im abgeschlossenen Geschäftsjahre 74 791,52 Mk. Zinsen brachten. Die Versicherungsbedingungen unserer „Rentka“ halten jeden Vergleich mit den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften aus, so daß man annehmen dürfte, daß unsere Verbandskollegen dieser Einrichtung der Organisation künftig mehr Interesse als bisher entgegenbringen werden. Schließlich fehlt es noch an der notwendigen Aufklärung. Sollte hier etwas versäumt worden sein, dann sei an dieser Stelle die Mahnung und das Ersuchen an unsere Funktionäre in den einzelnen Ortsverwaltungen ausgesprochen, in der kommenden Zeit das Versäumte mit doppeltem Eifer nachzuholen. Wir verweisen auch auf den Artikel auf der letzten Umschlagseite.

Fassen wir zusammen, dann ergibt sich aus der gewiß nur lapidaren und streiflichtartigen Betrachtung der finanziellen Rüstung unseres Verbandes doch mit durchschlagender Beweiskraft, was proletarische Opferwilligkeit zu vollbringen vermag. Die Gegenwart ist ernst. Die Zeichen, die in die Zukunft weisen, deuten auf neue, schwere Auseinandersetzungen in dem zur Weltgeschichte gewordenen Ringen zwischen Kapital und Arbeit. Der stehen wir richtig die Zeichen unserer Zeit! Alles kommt darauf an, unsere gewerkschaftliche Organisation intakt zu halten, sie finanziell zu stärken und ihre Macht durch die Gewinnung neuer Mitglieder zu mehren. Die Gewerkschaften sind und bleiben das stärkste Bollwerk gegen das Machtstreben der jetzt in mancherlei Gestalt auftretenden kapitalistischen Reaktion. Die Konsequenz, die sich aus dieser Erkenntnis für unsere Berufskollegen ergibt, kann nicht anders formuliert werden als:

Jetzt erst recht Werbearbeit für den Gesamt-Verband!

A. Reifner.

## Erfahrungen mit Fünftagewoche u. Sechsstundentag in Amerika

Zur Behebung der Wirtschaftskrise sind in den einzelnen Ländern die verschiedensten Theorien aufgestellt worden. Bei uns in Deutschland spielt die Frage der Herabsetzung der Löhne und der Verkürzung der Arbeitszeit eine außerordentlich große Rolle. Die sogenannten Vertreter der Wirtschaft glauben, obwohl auch bei uns die praktischen Erfahrungen diesen Glauben längst zerstört haben müßten, immer noch daran, daß die Wirtschaft durch Herabsetzung der Löhne angekurbelt werden könne.

Es ist immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß diese Wirtschaftskrise internationalen Charakter trägt. Nun gut, wenn das der Fall ist, dann besteht die zwingende Notwendigkeit, die Erfahrungen, die in dem einen Lande gemacht worden sind, zur Richtschnur des Handelns im anderen Lande zu machen. Dazu ist ein internationaler Meinungsaustausch unbedingt notwendig.

Soweit die Gewerkschaften in Betracht kommen, ist dieser internationale Meinungsaustausch weitgehend in die Tat umgesetzt worden und häufig finden wir in unseren Gewerkschaftszeitungen Berichte von internationalen gewerkschaftlichen Konferenzen, in denen die Meinung der Gewerkschaftsvertreter anderer Länder zum Ausdruck kommt. Man kann ruhig sagen, daß sich die freien Gewerkschaften aller Länder darin völlig einig sind, daß die Hebung der Wirtschaft nur dann möglich ist, wenn es gelingt, die Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung zu heben. Sie sind sich also einig darüber, daß die Auffassung der Vertreter der deutschen Industrie insofern falsch ist, als Herabsetzung der Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich Herabminderung der Kaufkraft und damit eine weitere Herabminderung der Produktion bedeutet. Das aber ist gleichzusetzen mit einem weiteren Niedergang der Wirtschaft. Wenn sich die deutschen Gewerkschafter bei dem Abwehrkampf, den sie gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt zu führen haben, auf die Äußerungen von Gewerkschaftern anderer Länder stützen, so haften dem von vornherein das Odium der gleichgerichteten Interessen und damit einer tendenziösen Einstellung an. Es ist deshalb von besonderem Wert, wenn man sich auf die Äußerungen ausländischer Vertreter der Industrie stützen kann, besonders wenn, wie im vorliegenden Falle, sich die Äußerungen auf praktische Erfahrungen gründen.

„New York World-Telegram“, eine auch in Wirtschaftskreisen angesehene Tageszeitung New Yorks, berichtet unter dem 31. April 1931 von einem Vortrag, den der Handelsminister Lamont am 29. April 1931 in der nationalen Handelskammer in Atlantic City gehalten hat. Er hob einleitend hervor, daß er sich in diesem Kreise weniger als Politiker fühle, als vielmehr als ein Geschäftsmann, der guten Geschäftsfreunden gegenüber seine praktischen Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen habe. An Hand einer Statistik wies er nach, daß die größten Perioden des Wohlstandes immer dann erreicht wurden, wenn trotz verkürzter Arbeitszeit hohe Löhne gezahlt worden seien. Das, was von den hohen Löhnen und der kurzen Arbeitszeit in dieser Beziehung von ihm vertreten und auch von Hoover als richtig bezeichnet werde, habe mit gefühlsmäßiger Einstellung oder gar mit dem Drang zur Wohltätigkeit gar nichts zu tun, sondern entspringe der nüchternen verstandesmäßigen Einstellung des rechnenden Geschäftsmannes. Die Gründe für seine Auffassung seien zwar schon von ihm wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, er halte es aber für notwendig, den Mitgliedern der Handelskammer diese Gedankengänge noch einmal einzuhämmern. Profite hängen ab vom Massenkonsum. Die große Frage sei nicht, wie man mehr Waren herstelle, sondern wie man mehr Waren verkaufen könne. Wenn Millionen von Arbeitern auf die Dauer eines Jahres außer Arbeit sind, so wird die Kaufkraft durch den Verlust von Löhnen um Milliarden Dollars verringert. Aber man dürfe nicht nur die Arbeiter in den Kreis der Betrachtungen ziehen, die gar kein Einkommen haben. Man müsse berücksichtigen, daß, wenn der Lohn der in Arbeit Stehenden um 10 Proz. gekürzt werde, sich dann der Verlust an Kaufkraft um viele Milliarden Dollar beziffere. Rechne man noch hinzu den großen Verlust, der dadurch eintrete, daß das Volk fast allgemein in solchen Krisenzeiten mit seinen Einkäufen äußerst

zurückhaltend sei, so müsse man zu dem Ergebnis kommen, daß alles zusammengenommen die Saat bedeute, aus der die Wirtschaftskatastrophe naturnotwendig hervorgehen müsse. Es sei sehr zu begrüßen, daß die Bundesregierung ein großes Bauprogramm aufgestellt habe, zu dessen Durchführung etwa 500 Millionen Dollar erforderlich sind. Aber man dürfe sich nicht einbilden, daß solche Notstandspläne etwa einen dauernden Wert haben. Gewiß bestehe die Möglichkeit, vorübergehend eine größere Zahl von Menschen zu beschäftigen und ihnen Verdienst zu geben. Wenn aber diese Notstandspläne durchgeführt seien, dann sei man wieder an demselben Standpunkt angelangt. Dauernd aber könne man nicht solche Notstandspläne durchführen und deshalb müsse man sich nach Möglichkeiten umsehen, die die vorübergehende

Wirkung solcher Notstandspläne stabilisieren. Die Lösung könne nur herbeigeführt werden durch Aufrichtung einer hohen Kaufkraft und das wiederum könne nur erzielt werden, wenn die Kaufkraft auf die Gesamtheit der Bevölkerung ausgedehnt, das heißt, wenn die Arbeitsstundenzahl vermindert, gleichzeitig aber das Einkommen erhöht werde. Es sei wiederholt auch in außeramerikanischen Ländern von den Arbeitgebern eingewendet worden, daß dies unmöglich sei, ohne die Profite zu zerstören. Deswegen empfehle er dringend, die Erfolge zu studieren, die von solchen Körperschaften wie Kellogg in Battle-

### Die Gewerkschaft

Schon lange rüttelt der Sturm an unserem Haus.  
Vergeßlich! Es fällt kein Stein heraus.  
Wir sind der Müdel, der fest verbindet,  
Auf daß der Sturm keine Lücke findet.  
Kollegen! Noch immer ist unser Haus zu klein!  
Helft bauen! Jeder zweite Mann ist ein neuer  
Kollege! Wieviele Steine liegen noch brach. [Stein.  
Sammelt sie ein! Jeder nur einen am Tag.  
Kollegen! Seid wach! Erkennt die Zeit!  
Bringt Opfer! Werbit! Und seid bereit.

J. G. E. Büttner.

Creek und E. R. Squibb u. Sons gemacht worden seien. Der Jahresbericht dieser Unternehmungen, den er selbst zu kontrollieren Gelegenheit gehabt habe und der in den letzten Tagen veröffentlicht worden sei, weise für 1930 eine Zunahme des Profits um eine halbe Million Dollar auf, obwohl zu Beginn des Jahres, die 5-Tage-Woche ohne jede Lohnkürzung eingeführt worden sei. Diese Tatsache erkläre sich wie folgt:

Die 5-Tage-Woche stelle einen Anfall von 9 Proz. an Arbeitsstunden dar. Mit anderen Worten bedeute das, daß die Löhne um 9 Proz. erhöht worden seien. Bei oberflächlicher Betrachtung könne man zu dem Ergebnis kommen, daß sich die Produktionskosten um diese 9 Proz. erhöht haben. Man habe aber in diesen Riesenbetrieben die tatsächlichen Leistungen häufig nachgeprüft, wobei sich herausgestellt habe, daß sich die Produktion auf 98½ Proz. der Produktion stelle, die bisher bei sechstägiger Arbeit erreicht worden sei. Das bedeute, daß die Arbeitsintensität sich um 7½ Proz. gehoben habe. Rechne man hinzu den Anfall an Unkosten, der sich aus der Stilllegung der Betriebe am sechsten Tage ergab, so habe man den Schlüssel für die tatsächlich erfolgte Steigerung des Profits.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wies der Handelsminister auf ein Gutachten von Lewis J. Brown, Präsident der Kellogg Comp., über die Erfahrungen hin, die mit der Einführung des Vierstüdentages an Stelle des bisherigen Dreistüdentages gemacht worden seien. Dieser Vierstüdentag bedeutet die Einführung des Sechstüdentages an Stelle des bisherigen Achtstüdentages. In diesem Gutachten wird hervorgehoben, daß sich die Neueinführung so zufriedenstellend erwies, daß man sich entschlossen habe, den Sechstüdentag dauernd beizubehalten. Diese Neueinführung sei nicht nur vom Standpunkt des Arbeiters profitierlich, sondern bedeute auch die Hebung des Profits des Arbeitsgebers, weil sie eine zunehmende Steigerung der Arbeitsleistung und eine Reduzierung der Produktionskosten pro Einheit bedeute. Man müsse zugeben, daß die 5-Tage-Woche nicht überall und in allen Industrien anwendbar sei; daselbe treffe auch zu auf den Sechstüdentag. Eines der beiden Systeme aber lasse sich, wenn auch in verschiedenen Variationen, überall mit Erfolg zur Anwendung bringen. Ob das eine oder andere System angewandt werden müsse, hänge von den lokalen Verhältnissen ab, so daß man ein generelles Schema nicht aufstellen könne. Er könne mit Befriedigung feststellen, daß dieser Gedanke in Amerika sich mehr und mehr durchsetze. Die Widerstände, die noch zu verzeichnen seien, haben sehr viel Ähnlichkeit mit den Widerständen, die seinerzeit zu verzeichnen waren, als man sich vom Zwölfstüdentag auf den Achtstüdentag umgestellt habe. Auch damals seien dieselben Argumente angeführt worden, aber nichts von alledem habe sich bewahrheitet. Kein Mensch in Amerika wende sich heute noch gegen den Sechstüdentag. Dasselbe werde auch eintreffen (er hoffe, daß die Zeit nicht mehr fern liege) in bezug auf die Fünf-Tage-Woche bzw. den Sechstüdentag. Paul Lepp.



## Die Bildungsarbeit des G.-V.

Die Bildungsarbeit des Gesamt-Verbandes wurde im verflossenen Jahre im gewissen Sinne neu gestaltet, nachdem bereits der Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband seit 1926 zentrale Bildungskurse eingerichtet hatte. Damals lag die Durchführung in Händen der Redaktion. Bildungssekretär war Kollege Hartig. Aus den bezirklichen Kursen erwuchs die zentrale Bildungsstätte in Budow. Sie wurde abgelöst durch die A.D.G.B.-Bundeschule in Bernau, die von den Kollegen Reifner und Junke geführt wird. In nachfolgendem geben wir eine Uebersicht der Jahresarbeit wieder.

Die Redaktion.

Unsere zentrale Bildungsarbeit wurde richtunggebend beeinflusst durch die neugeschaffene Bundeschule des A.D.G.B. in Bernau bei Berlin, die am 4. Mai 1930 eröffnet wurde. Zugleich begann auch der erste Einführungskursus unseres Verbandes. 40 Kollegen, aus allen Bezirken unserer Organisation zusammenberufen, wurden für vier Wochen Gäste der Schule, fanden Gelegenheit, ihr wirtschaftliches Verständnis zu schärfen und ihr allgemeines Wissen zu erweitern.

Die Bundeschule steht den freigewerkschaftlichen Organisationen für ihre Bildungsarbeit zur Verfügung. Drei Kurse mit je 40 Schülern können in einem modernen Internatsbetrieb zu gleicher Zeit untergebracht werden. Drei hauptamtliche Lehrkräfte vermitteln den Unterricht in den wichtigen Disziplinen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und des Arbeitsrechts. Die Schule wurde bisher von den Verbänden mit Kursen voll belegt; ein Beweis dafür, daß ihre Schaffung einem unbedingt notwendigen Bedürfnis entsprach. Die weitaus größte Zahl von Kursen stellt unsere Organisation, der Gesamt-Verband.

Dem ersten Einführungskursus von vier Wochen Dauer im Mai folgten zwei weitere im Juni und Juli. Auch zu diesen beiden Kursen wurden die Teilnehmer aus den Vorschlägen aller Bezirke ausgewählt. Beteiligt waren an diesen wie auch an allen späteren Einführungskursen Kollegen aus allen Berufsgruppen unseres Verbandes. Die verschiedenen Berufsinteressen bildeten keinerlei Hindernisse im Gemeinschaftsleben, zeigten auch keine Schwierigkeiten im Unterricht selbst. Das feste Band der Zugehörigkeit zu einer großen Organisation war stärker als Eigenart und Stolz der einzelnen Berufe.

Der erste Fachkursus wurde für die Gruppe der Berufsfeuerwehrmänner einberufen. Er fand vom 4. bis 16. August statt und wurde aus allen Wirtschaftsbezirken mit insgesamt 39 Kollegen besetzt. Neben dem Unterricht in den vier Hauptfächern Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Arbeitsrecht und Gewerkschaftskunde wurden Fachfragen erörtert und berufswichtige Spezialthemen zum Vortrag gebracht. Besichtigungen von neuzeitigen Lösch- und Schutzgeräten führten zu einer praktischen Ergänzung des theoretischen Lehrstoffes.

Bereits an dem Verlauf dieses Kursus konnten wir erkennen, daß Fachkurse und auch entsprechende Einführungskurse von einer Dauer von zwei Wochen mit gutem Ergebnis durchführbar sind. Voraussetzung muß selbstverständlich eine gut durchdachte, zweckentsprechende Lehrstoffverteilung und eine mögliche Konzentrierung der einzelnen Lehrstoffgebiete sein. Alle folgenden Kurse im Jahre 1930 wurden auf zwei Wochen festgesetzt; die Erfolge waren recht gut. Wir sind allerdings der Meinung, daß die günstigste Dauer für die Art unserer Kurse drei bis vier Wochen wären, jedoch zwingen uns die Schwierigkeiten bei den Beurteilungen für unsere Bildungskurse bei einer großen Anzahl von Berufsgruppen unseres Verbandes, auf zwei Wochen zurückzugehen.

Bis zum Schluß des Jahres 1930 wurden noch vier Einführungskurse von zwei Wochen Dauer in Bernau abgehalten, und zwar für die Bezirke 3 und 6 vom 1. bis 13. September, für den Bezirk 4 vom 15. bis 27. September, für die Bezirke 9 und 17 vom 3. bis 15. November und für den Bezirk 19 vom 17. bis 29. November. Da die einzelnen Wirt-

schaftsbezirksleitungen nach Einführung der Kurse von zweiwöchiger Dauer sehr viele Meldungen von Bewerbern hatten, konnten wir nunmehr die Einführungskurse bezirksweise besetzen. Wir förderten dadurch wesentlich das schnelle Bekanntwerden der Kursjusteilnehmer und erleichterten den Lehrern den Unterricht. Die Lehrstoffverteilung bei den Einführungskursen ergibt für Sozialpolitik 10 Stunden, für Wirtschaftspolitik 16 Stunden, für das Arbeitsrecht 14 Stunden und für die Gewerkschaftskunde 12 Stunden. Hinzu kommen für Sport 4 bis 8 Stunden und 4 bis 6 Abendvorträge. Die hohe Stundenzahl für Wirtschaftspolitik kommt dadurch zustande, daß Kollegen aus der wirtschaftspolitischen Abteilung des Verbandsvorstandes im Rahmen des Lehrfaches besonders interessierende aktuelle Fragen aus der öffentlichen und der Verkehrswirtschaft behandeln. Die Abendvorträge dienen der Auflockerung. Es kommen deshalb auch Musikvorträge und Themen aus der Kunstgeschichte zum Vortrag.

Für die Fachkurse mußten selbstverständlich die Lehrstundenzahlen für die vorgenannten Hauptfächer teilweise erheblich gekürzt werden, um genug Zeit für die Fachthemen zu erübrigen. Trotzdem erreichten wir auch dabei noch, daß die Grundlagen für die einzelnen Gebiete gut behandelt werden konnten. Neben dem schon erwähnten Fachkursus für die Berufsfeuerwehrmänner fanden vom 15. bis 27. September ein Kursus für Beamte des Gesamt-Verbandes, vom 29. September bis 11. Oktober ein Kursus für Reichs- und Staatsarbeiter, Post- und Telegraphie, vom 13. bis 25. Oktober ein Kursus für Straßen- und Kleinbahner, vom 1. bis 13. Dezember ein Sonderkursus für Bearbeiter der Kommunalwirtschaft und zu gleicher Zeit ein solcher für Aufsichtsratsmitglieder statt.

Das Lebensalter der Kursjusteilnehmer betrug im Durchschnitt berechnet 33 Jahre.

Insgesamt hatten wir von Mai bis Ende des Jahres 1930 in drei Vierwochen-Einführungskursen, vier Zweiwochen-Einführungskursen und sechs Zweiwochen-Fachkursen 520 Kollegen Gelegenheit gegeben, ihr Wissen zu bereichern. Die Ergebnisse können nach dem Urteil der Lehrer im allgemeinen als durchaus gut bewertet werden. Die Schüler folgten mit großem Interesse dem Unterricht und waren mit den Lehrplänen und Lehrmethoden sehr zufrieden. Hoffen wir, daß sich die Erfolge der Kurse dahin auswirken, daß die Schüler der Bundeschule Bernau ihr vermehrtes Wissen richtig auswerten und bei der Werbearbeit für unseren Verband im Vordergrund stehen.

Wie in den vergangenen Jahren entsandten wir auch im Jahre 1930 Kollegen unserer Organisation zu den Lehrgängen der Akademie der Arbeit, der Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf und der Heimvolkshochschule Tinz.

Am 10. Lehrgang der Akademie der Arbeit nahmen die Kollegen Altmann-Hirschberg, Himsel-Mürnberg, Felgenauer-Osnabrück und Lewandowski-Berlin.

Den Lehrgang 1930/31 der Wirtschaftsschule Düsseldorf absolvierten die Kollegen Heper-Solingen und von Borstel-Wesermünde. Zum Lehrgang der Wirtschaftsschule Berlin wurde Kollege Zeuge-Berlin entsandt.

Die Heimvolkshochschule Tinz veranstaltete im Jahre 1930 einen Männer- und einen Frauenkursus. Am 13. Männerkursus vom 15. Januar bis zum 15. Mai nahm von unserer Organisation Kollege Kinsky-Berlin, am 8. Frauenkursus vom 1. August bis 20. Dezember die Kolleginnen Schwietal-Berlin und Spanner-München teil.

Die Beteiligung an den Fernunterrichtskursen der Akademie der Arbeit und der Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf war auch in diesem Jahre seitens der Kollegen unserer Organisation außerordentlich rege.

Junke r.

## Der erste Kursus für Fortgeschrittene an der Bundeschule Bernau

In der Zeit vom 30. März bis 23. April d. J. veranstaltete der Gesamt-Verband einen Kursus für Fortgeschrittene an der Bundeschule Bernau. Es war das erstmalig in der bisherigen einjährigen Tätigkeit der Bundeschule, daß ihr die interessante Aufgabe gestellt wurde, Funktionäre, die bereits einmal an einem Einführungskursus in Bernau teilgenommen hatten, ein zweites Mal vier Wochen zu erfassen.

Eine Reihe von Gesichtspunkten war von vornherein für die Gestaltung der Kurse maßgebend. Sie wurden nach einer eingehenden Erörterung mit dem Kollegen Junker festgelegt. Die bisherigen Einführungs- oder Fachkurse nahmen die Schüler durch ihre Darbietungen so stark in Anspruch, daß ihnen zur eigenen Arbeit wenig Zeit blieb. Sie hatten genug zu tun, dem Gebotenen zu folgen und die Anregungen zu verarbeiten. — Diesmal aber sollte die eigene Arbeit im Vordergrund der Kurztätigkeit stehen. Jeder Schüler sollte durch Referate und schriftliche Arbeiten zeigen, daß er selbstständig arbeiten kann. Auch sollte jeder Unterrichtsstunde eine gründliche Vorbereitung durch Lektüre bestimmter Abschnitte vorausgehen, so daß also die Unterrichtsstunden mit guten Vorkenntnissen rechnen konnten.

Um Zeit für die eigene Arbeit freizumachen, mußte der bisherige Lehrplan für Einführungskurse Einschränkungen erfahren. Die Vorträge über Verbandswesen fielen vollständig aus. Die Hauptgebiete Wirtschaft, Sozialpolitik und Recht wurden gekürzt. Im ganzen standen für den Wirtschaftsunterricht 36 Stunden, für Sozialpolitik 20 Stunden, für Arbeitsrecht 30 Stunden zur Verfügung. Der Unterricht umfaßte sechsmal vier Stunden am Vormittag und zweimal zwei Stunden am Nachmittag, weitere zwei Nachmittage waren dem Sport gewidmet, so daß also die nötige Zeit und die nötige Frische zur selbständigen Arbeit gegeben war. Sie wurde mit unermüdetem Fleiß bis in die Nacht hinein ausgenutzt.

Die Themen in den einzelnen Fachgebieten mußten über das früher Gebotene hinausgehen. Es war notwendig, auf dem aufzubauen, was früher geboten war. Manches wurde außerdem noch vorausgesetzt, aber mehr als Ergänzung denn als Grundlage. Im ganzen war das Niveau des Unterrichts höher angelegt. Der Erfolg der Arbeit schien uns um so sicherer, wenn die Themen für jedes Gebiet in dem Lehrplan genau angegeben waren.

Im Wirtschaftsunterricht wurden behandelt: Die Ursachen der Wirtschaftskrise, Strukturwandlungen im Kapitalismus, Bedeutung und Aufgaben der Kartellkontrolle, Die Konjunkturgenossenchaften, Die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, Staat und Wirtschaft, Die Stellung der Gegner zur Wirtschaftsdemokratie, Die wirtschaftsprogrammatischen Forderungen der politischen Parteien, Die Wirtschaftsentwicklung in Rußland. Außer diesen allgemeinen Wirtschaftsfragen wurden Spezialfragen der Verkehrswirtschaft und der öffentlichen Betriebe behandelt, u. a. der Schenker-Vertrag, Die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer, Deutsches Verkehrsweisen 1931, Die Organisationsfragen bei den öffentlichen Unternehmungen, Die Selbstkostenrechnung der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, Die Preis- und Tarifpolitik der öffentlichen Unternehmungen und Die internationalen Elektrizitätskonzerne.

In Sozialpolitik waren folgende Themen vorgesehen: Die Entwicklung der Sozialpolitik in der Nachkriegszeit, Der gegenwärtige Kampf um die Sozialpolitik, Auseinandersetzungen über Grenzen der Sozialpolitik nach einem Buche von Wünsch, Wichtige Probleme der Sozialpolitik nach dem Jahrbuch der Sozialpolitik 1930 von Geib. Referate im sozialpolitischen Unterricht bearbeiteten: Arbeitszeit, Arbeitsleid und Arbeitsleistung, Die Grenzen der Lohnpolitik, Arbeiterschaft und Reparationen. Die schriftlichen Arbeiten lauteten: Unsere Auffassung von der Sozialpolitik im Hinblick auf die Ausführungen von Wünsch, über Standort und Maßstab. — Die Zusammenhänge von Wirtschaft und Sozialpolitik nach Auffäßen von Moldenhauer, Grieser, Weigert und Wölz im Jahrbuch für Sozialpolitik 1930.

Im Arbeitsrecht fand das Tarifrecht eingehende Erörterungen, und zwar: Die Tariffähigkeit, Die Unabhängigkeit der Tarifnormen, Der Zwangstarif, Der allgemeinverbindliche Tarif, Die Tarifnormenkollision, Das Friedensabkommen und das Maßregelungsverbot, Die Beendigung des Tarifvertrages. Ein Vergleich mit dem Tarifrecht in anderen Ländern schloß diesen Unterricht ab.

Dieser gesamte Unterricht lag in den Händen der hauptamtlichen Lehrer, die dadurch in der Lage waren, die eigenen Arbeiten der Schüler dauernd zu leiten und zu fördern. Die Spezialfragen der Verkehrswirtschaft behandelte Dr. Hertneck und die der öffentlichen Betriebe Dr. Pahl. Dieser Unterricht fand noch eine Ergänzung durch einige bedeutungsvolle Themen, die von Gewerkschafts-

führern behandelt wurden. Kollege Müntner sprach über Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften, Reizner über die politischen Strömungen in der Gewerkschaftsbewegung, Lengersdorff über Staat, Wirtschaft und Arbeiterschaft, Knoll über den Begriff des Klassenkampfes, Schlimme über die Dierzigtundenwoche, Spließ über Arbeitsmarktpolitik, Nörpel über die neuesten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsrätegesetz, Prof. Hermsberg sprach über Wirtschaftskrise und Wirtschaftsdemokratie und Kollege Eggert über: Der Glaube an den Sozialismus.

Dieses weitergehende Kursusprogramm erforderte neue Bücher als Grundlage für den Unterricht. Durch die Teilnahme an früheren Kursen waren die Schüler bereits im Besitz einer Reihe von Lehrbüchern. Dieser Bestand wurde durch eine neue Bücherliste erweitert, die der Verband kostenlos zur Verfügung stellte. Die Auswahl entsprach den größeren Ansprüchen an die Schüler. Außer den erwähnten Büchern für Sozialpolitik wurden für den Wirtschaftsunterricht Liederer: „Wege aus der Wirtschaftskrise“, Naphthali: „Wirtschaftsdemokratie“, Gesamt-Verband: „Das Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“ und für den Unterricht in Arbeitsrecht das Buch von Molitor: „Kommentar zur Tarifvertragsverordnung“ zugrunde gelegt.

Der Verlauf des Kursus zeigte, daß die Bildungsarbeit für die Lehrer in mancher Beziehung leichter war. Die Schüler waren mit dem Leben der Schule bereits vertraut. Sie wußten, wie sie sich einzurichten hatten und konnten sofort an die Arbeit gehen. Die Technik geistiger Arbeit war ihnen mehr oder weniger geläufig. Im Unterricht liebten sie keine langen Diskussionen, die in Einführungskursen gern gesehen werden und auch erwünscht sind, um eine geistige Auflockerung herbeizuführen. Vielmehr zeigte sich ein starker Wille zum stofflichen Fortschritt, man wollte straffe Linien im Unterricht und positive Resultate.

In mancher Beziehung war die Arbeit auch wiederum schwerer. Der stoffliche Fortschritt erforderte eine größere Inanspruchnahme der Lehrer und Zeit zu einer gründlichen Durcharbeit auch der neuesten Vorgänge in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Man wollte mehr als eine allgemeine Information, man wollte eine systematische, das Gebiet erschöpfende Behandlung. Der Standpunkt der Schüler war weit ausgeprägter, als er in den ersten Einführungskursen zum Ausdruck kommt. Die Debatten stellten Gegenläufe in der Auffassung deutlich heraus und zwangen zu erhöhter Anstrengung, einheitliche Linien zu erreichen.

Das Urteil der Schüler über den Verlauf des Kursus kam in einer gründlichen Besprechung zum Ausdruck. Die starke Anteilnahme aller Lehrer an diesem Experiment wurde ohne Einschränkung anerkannt. Erfreut war man über die Geschlossenheit des Lehrplans. Das Gebotene war inhaltlich abgerundet. Nicht nur die hauptamtlichen Lehrer waren aufeinander eingestellt, auch die Gastlehrer fügten sich sehr gut ein.

Das Urteil der Lehrer über den Verlauf des Kursus war günstig. Eher als in anderen Kursen war es möglich, sich ein Urteil über die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Schülers zu bilden. So wäre es auch ein leichtes gewesen, etwa zehn Schüler für den Besuch einer staatlichen Wirtschaftsschule oder der Akademie der Arbeit in Dorfkolag zu bringen. Für diesen Zweck der Auslese empfehlen sich solche Fortgeschrittenenkurse aber noch aus anderen Gründen. Die Schüler, die zweimal in Bernau waren, haben nicht nur eine gründliche Vorbildung und geistige Eignung, sie sind auch gefinnungsmäßig mit der Bewegung fest verbunden. Sie haben in Bernau den Kollektiveinstoff erlebt und bringen deshalb nicht nur die nötige Intelligenz, sondern auch die richtige Einstellung für eine weitergehende Bildung mit. Fortgeschrittenenkurse sind geeignet, den Auslesegedanken, dem die Bundeschule ja auch dienen soll, weitgehend zu verwirklichen. Auch andere Verbände könnten gemeinsam solche Fortgeschrittenenkurse aus Teilnehmerfrüherer Kurse erfolgreich durchzuführen. Die Zusammenfassung von Funktionären aus verschiedenen Berufen wäre dabei nicht einmal ein Nachteil.

Wenn wir diese Möglichkeiten der Auslese hervorheben, möchten wir andererseits nicht unterlassen, besonders darauf hinzuweisen, daß Bildung nicht nur ein Mittel des Ausbaus sein soll. Sie soll in erster Linie nicht weiterbringen, sondern tiefer und fester machen. Sie soll den Funktionär befähigen, dort wo er steht, mehr zu leisten. Auch für unsere Fortgeschrittenenkurse gilt das, was Kulturminister Grimme bei der Sehn-Jahres-Feier der Akademie der Arbeit gesagt hat: „Hier lernt man nicht, damit man mehr wird, sondern damit man wesentlicher werde.“

Hermann Seelbach



# Umgestaltung der Grundschule zur Einheitschule

Wir haben seit vielen Jahren betont, daß die Gewerkschaften den Schulfragen ein erheblich größeres Interesse entgegenbringen müssen. Mittlerweile hatte auch der Gewerkschaftskongreß 1928 in Hamburg im Referat Heßler über Bildungsfragen sowie in der Entschließung positiv Stellung genommen zur Fortentwicklung unseres Schulwesens. Inzwischen ist aber wenig Initiative entfaltet worden auf diesem Gebiet. Das ist ja insofern begreiflich, als die Gewerkschaften gegenwärtig die brennende Sorge mit der Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder haben und außerdem den heftigsten Abwehrkampf gegen Lohn- und Gehaltsabbau aufnehmen müssen. Andererseits hat auch die „Gewerkschaftszeitung“ wiederholt Artikel über die Notwendigkeit des neuen Schuljahrs gebracht, um so wenigstens einen Teil der Arbeitslosigkeit zu überwinden. Vorschläge der Brauns-Kommission auf diesem Gebiet liegen bis jetzt nicht vor. Die Regierung hat, ohne eine Notverordnung zu schaffen, den 1. April vorübergehen lassen, so daß diese Frage frühestens am 1. April nächsten Jahres wieder aktuell werden kann. Und doch wäre es sehr wünschenswert gewesen, in dieser Zeit der furchtbaren Arbeitslosigkeit wenigstens die junge Generation zwischen 14 und 15 Jahren ein weiteres Jahr vor dem Schicksal der älteren zu bewahren. Wohl predigt auch die Brauns-Kommission wie alle Einsichtigen die Notwendigkeit, insbesondere die jugendlichen Arbeitslosen schulisches zusammenzufassen durch besonderen Unterricht usw. Aber die Praxis zeigt doch nur wenig Ansätze hierzu und auch die Stadtverwaltungen sind infolge ihrer finanziellen Notlage kaum noch in der Lage, die allernotwendigsten Kurse und Hilfsmaßnahmen für jugendliche Erwerbslose durchzuführen. Das wird im kommenden Herbst voraussichtlich noch schlechter werden. So kann man nur mit einem gewissen Grauen an die Zukunftsentwicklung der deutschen Jugend denken.

In dieser Situation hatte der ADB am 15. Mai 1931 zu einer Kundgebung im Haus des Verbandes der Deutschen Ingenieure eingeladen, um die Vorschläge eines Schulmannes zu hören, der sich seit Jahrzehnten mit dem Entwicklungsproblem der Volksschule beschäftigt. Wilhelm Paulsen, der frühere Stadtschulrat von Berlin, setzte in einem großzügigen und ausführlichen Referat auseinander, daß mit dem Schlagwort „Einheitschule“ der ungeheuren Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit des Schulproblems nicht ohne weiteres beizukommen sei. Wir haben in Deutschland ein überaus reich gegliedertes Schulwesen, das wir nicht ohne weiteres zerstören können. Wohl muß überlegt werden, ob der Weg des jetzigen „BerechtigungsweSENS“ umgestaltet werden kann, d. h., ob das Abitur für verschiedene Beamtenkategorien usw. noch weiterhin zur Bedingung gemacht werden soll. Jedenfalls müsse aber die Abiturreise als Forderung für die höhere Schulentwicklung bestehen bleiben. An Hand von Lichtbildern schildert dann der Referent in anschaulicher und interessanter Weise die Mannigfaltigkeit der jetzigen Schulsysteme. Wohl ist es möglich, auf der Basis der vierstufigen Grundschule mit Hilfe der Aufbauschule oder auch durch Uebergang aus den Mittelschulen zu den Hochschulen zu gelangen. Das System der mannigfaltigen Gliederung ist also für Uebergangzeiten an und für sich recht gut. Es hat nur eine Gefahr mit sich gebracht, nämlich das Bestreben, die Grundschule vollständig zurückzudrängen zugunsten der höheren Schule, so daß wir heute die eigentümliche Erscheinung haben, daß in den Innenbezirken Berlins z. B. 45 Proz. aller Schüler die höhere Schule besuchen, in den Außenbezirken sind es sogar 54 Proz., ja in den einzelnen Schulen 60 bis 75 Proz.

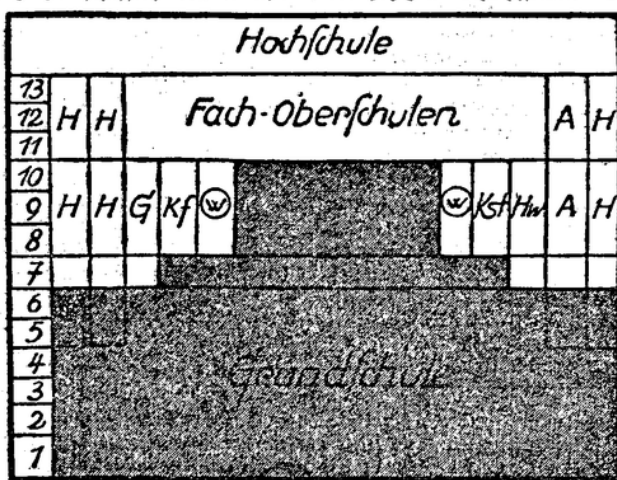
Das läßt u. E. klar erkennen, wie verhältnismäßig leicht es gewesen wäre, zum 1. April 1931 ein weiteres Schuljahr durch Notgesetzgebung durchzuführen, zumal damit auch eine Unterbringung vieler arbeitsloser Lehrkräfte verbunden worden wäre.

Aber die Schlußfolgerungen für das ganze Schulwesen sind bei diesen zahlenmäßigen Feststellungen freilich sehr unerfreulich; denn mit der wachsenden Zahl Uebergangsschüler in die höheren Schulen ist die Grundschule sozusagen lahmgelegt in ihrem Ausbau und Aufbau. Es muß also angestrebt werden, der Grundschule eine vollständig neue erweiterte Basis zu geben, so daß wieder die Rückkehr zur Grundschule und deren Ausbau ermöglicht wird. Genosse Paulsen hat auch in einer besonderen Schrift über „das neue Schul- und Bildungsprogramm“ diese Auffassung im einzelnen begründet.

Die jetzige systematische „Entblutung“ der Grundschule, die freilich in den anderen Großstädten nicht ganz so schlimm ist (20 bis 30 Proz. sind dort höhere Schüler), muß also überwunden werden, wenn eine gesunde Schulpolitik überhaupt betrieben werden kann. Paulsen schildert eingehend die Mannigfaltigkeit der jetzigen Schulsysteme. Er weist insbesondere darauf hin, daß Lübeck ein wünschenswertes Schulbild bereits durchgeführt hat mit der Vorschrift, daß unter allen Umständen nur 25 Proz. in die höhere Schule eintreten können. Dort ist allerdings die Volksschule zu einer Volkseinheitschule geworden, die größtenteils in ihrer Grundschule bereits sechs Jahre umfaßt anstatt der vorgeschriebenen preussischen vierjährigen Grundschule. Nach Paulsens Meinung sollte die Grundschule so ausgebaut werden, daß die sogenannte Mittelschule überflüssig wird oder nur noch als Anschluß an die Grundschule zu denken ist. Es würde nach dem Lübecker System also nur eine mittlere Volksschule und eine höhere Volksschule geben, der sich dann die Hochschule (Universität) sinngemäß anschließt. — Wir geben in unserer Zeichnung ein Schema der Paulsenschen Vorschläge wieder. Daraus ist zu ersehen, daß die Grundschule bis zum 6. Schuljahre ausgebaut werden soll, daß auch die Zwischenstufe des 7. Schuljahres als Ergänzung einsetzt und dann als Ersatz für die bisherige Mittelschule die mannigfaltigen Berufsschulen als neue Zweige bis zum zehnten Schuljahre ausgebildet werden. Hieran schließen sich bis zum 13. Schuljahre die Fachoberschulen jeglicher Art und im Anschluß an die Reifeprüfung alsdann die Hochschule der Universität. Von letzterer möchten wir sagen, daß es natürlich auf die Dauer unerträglich sein dürfte, daß mehr denn 135 000 Studenten, wie das gegenwärtig der Fall ist, diese Hochschulen besuchen, während günstigstenfalls nur, alle Fakultäten zusammen genommen, jährlich 30—35 000 untergebracht werden können. Das Abstoppen kann allerdings nur durch einen numerus clausus (geschlossene Zahl) erreicht werden. Es werden wohl halb- oder ganzjährlich Sonderprüfungen und Kontrollen vor sich gehen müssen, so daß der ungeheure Leerlauf der heutigen Hochschulen wesentlich vermindert, wenn nicht ganz aufgehoben werden kann. Vom Standpunkt der Gewerkschaften müssen wir natürlich den Hauptwert darauf legen, und das hat Paulsen weder in seinem Vortrag noch in seinem Buch genügend herausgearbeitet, daß die Arbeits- und Berufsschule bereits mit der Grundschule frühzeitig verbunden sein muß.

Der einigen Jahren hatten die Schulreformer eine besondere Tagung, die sich mit dem Problem der Produktionschule beschäftigte, Paulsen will Verbindung mit der Berufs- und Fachschule. Es muß erreicht werden, daß das Berechtigungswesen in der jetzigen Form völlig abgeschafft wird und die Ausbildung im Spezialberuf nach Neigung und Fähigkeit die gleiche gesellschaftliche und materielle Bewertung finde denn der akademische Beruf. Dabei ist die Aufgabe wichtig, den Gegensatz von Akademiker und Nichtakademiker zu überwinden. Natürlich ist jetzt eine planmäßige Durchführung auf beschleunigtem Wege schwer, infolge der finanziellen Not von Staat und Gemeinden. Es kann aber auch im Rahmen der jetzigen Finanzen sehr viel im Schulwesen vereinfacht werden, so daß schon manche Fortschritte durchführbar sind.

Das läßt u. E. klar erkennen, wie verhältnismäßig leicht es gewesen wäre, zum 1. April 1931 ein weiteres Schuljahr durch Notgesetzgebung durchzuführen, zumal damit auch eine Unterbringung vieler arbeitsloser Lehrkräfte verbunden worden wäre.



H = höhere Schule, A = Aufbauschule, G = gewerblicher Unterricht, Kf = kaufmännischer Unterricht, Kst = künstlerischer Unterricht, Hw = hauswirtschaftlicher Unterricht, W = sonstiger Wahlunterricht, |||| = gemeinsamer Unterricht

## Todeskampf der Freiheit

XV.

(Schluß.)

Es bliebe also die Landwirtschaft. Man redet von ihrer Wiedergeburt. In der Tat hat die faschistische Regierung, nach einer Politik der Industrialisierung um jeden Preis, während der es hieß, daß Italien kein großes Land sein werde, ehe nicht der Rauch seiner Fabriken seine Sonne verdunkelte, sich zur Politik der „Verländlichung“ bekehrt. Man hat ein großes Gesetz für die Urbarmachung ausgearbeitet. Es ist ein ausgezeichnetes Gesetz, das die Sozialisten bereits vor dreißig Jahren vorgeschlagen hatten, aber zu seiner Verwirklichung gehören Milliarden, die der Staat nicht hat. Mit diesem Gesetz verfolgt der Faschismus einen politisch-wirtschaftlichen Zweck, nämlich den, den Getreidebau so sehr zu vermehren, daß Italien für sein Brotkorn vom Ausland unabhängig wird. Weiter hat es bevölkerungspolitische Absichten im Auge. Durch den großen Bedarf an Arbeitskräften der Bonifizierungswerke hofft der Faschismus einerseits die Städte zu entlasten, andererseits die Geburtenziffer zu heben. Der dritte Zweck ist auf eine Umschichtung der sozialen Kräfte gerichtet, im Sinne einer Politik auf weite Sicht: durch Ueberwiegen des ländlichen Elements hofft man dem staatlichen Leben eine stabilere Grundlage zu geben.

Einstweilen hat diese „Verländlichung“ keine glänzenden Erfolge aufzuweisen, denn hier, wie in allem, was er angreift, geht der Faschismus ohne einheitlichen Plan, nach augenblicklichen Einfällen und Launen vorwärts.

So liegt die Krise auf allem. Man betrachte das Handelsportefeuille der Banca d'Italia, das von 2999 Millionen Lire im Jahre 1925 auf 1705 Millionen Lire am 30. September 1928 gesunken ist.

Eine Politik auswärtiger Anleihen, die jede vernünftige Grenze übersteigt, eine auf Grund politischer Erwägungen erfolgte Stabilisierung des Geldes auf einem wirtschaftlich kaum aufrechtzuerhaltenden Stande, erdrückende Steuerlast, Zerrüttung der industriellen Organisation und Verlust der auswärtigen Märkte bei sinkender Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes, Hungerlöhne und Arbeitslosigkeit, die die Verweigerung der Auslandspässe noch vermehrt: das sind die finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der faschistischen Diktatur.

In den italienischen Zeitungen findet man häufig trostlose Geschilderungen von Arbeitern, die, um der Galeere Mussolinis zu entzinnen, sich in den Frachtschiffen verstecken, wo sie durch Gase vergiftet, ja sogar von Ratten aufgefressen worden sind. Im Winter fand man auf den Alpenpfaden erfrorene Menschen, die dort zusammengebrochen waren; es sind heimliche Auswanderer. Von Seit zu Zeit entspinnen sich regelrechte Schlachten auf den Berggipfeln der Grenze zwischen der Miliz und jenen Unglücklichen, die um jeden Preis ihrem Vaterlande entfliehen wollen. Am Col. Saint Theobule hat man eine sterbende Frau gefunden, ihr vierjähriges Kind an sich gepreßt, um es zu schützen gegen die Kälte, die Kind und Mutter mit dem weißen Leichentuch aus Schnee zudeckte ...

Auf einer Seite Dörzweifelte, die ihr Leben aufs Spiel setzen, um in der Fremde ein Stück Brot zu finden; auf der anderen der freche Luzus der neuen Reichen, die das Unglück ihres Vaterlandes ausbeuten: das ist das Italien des Faschismus.

Henri Béraud hat unlängst, nach einer Reise durch Italien, festgestellt, daß die Italiener heute kein anderes Recht mehr genießen als das, Frankreich zu beschimpfen. Er hätte ein zweites Recht erwähnen können, nämlich das Recht, sich über den Pazifismus lustig zu machen.

Was kann denn eine herrschende Klasse, die die Geburtenziffer forcieren will, die Auswanderung verhindert und der Bevölkerung alle erdenklichen Beschränkungen auferlegt, zur Rechtfertigung ihrer Politik anführen, wenn nicht die Notwendigkeit, die Nation auf einen Krieg vorzubereiten?

Mussolini sagt zum Volk: Du leidest, aber das geschieht für das Vaterland. Ich lege dir eine eiserne Disziplin auf, aber ich will dich auf den Weg der Glorie treiben. Und ein Teil der Jugend bekennt sich zu diesem Glauben und spendet Beifall.

Wäre der Faschismus lediglich eine Bewegung politischer Reaktion gewesen, so wäre er kläglich gescheitert. Niemals hätte er jene Zustimmung der Mittelklassen erlangt, durch die er zum Siege geführt wurde, wenn er sich nicht als der Rächer wirklichen oder vermeintlichen Unrechts eingeführt hätte, das das Vaterland während des Krieges oder nachher erlitten hatte.

Die einzige spontane Zustimmung, die der Faschismus gefunden hat, ist ihm auf dem Gebiet des Patriotismus erwachsen. Und einzig auf diesem Gebiet hat er noch heute einige Erfolge.

Spät zur Geltung gekommen in Europa, als vom Bankett des Imperialismus nur noch wenige Krümel übrig waren, schlecht behandelt von den Verbündeten nach der schweren Prüfung des Krieges, hat Italien, dieser großer Proletarier, in den Massen seiner Arbeiter und Intellektuellen eine Auslehnung gegen den Bund der satten Imperialismen gefühlt. Diese Empfindung hat in zweifacher Weise Ausdruck gefunden: bei den Arbeitermassen im Enthusiasmus für die russische Revolution, die sich aufreichte gegen alle Beherrungskräfte in Europa, zu denen sie auch den Völkerbund rechneten; bei den Intellektuellen im Anschluß an den Nationalismus.

Dieses Geisteszustandes hat sich der Faschismus bemächtigt, er hat ihn auf die Spitze getrieben, hat ihn zur Achse seiner Politik gemacht, so die Diktatur unter dem Schuß des Patriotismus bergend.

Will nun der Faschismus den Krieg und bereitet er sich auf ihn vor?

Diese haben sich diese Frage gestellt und auf sie widersprechende Antworten gegeben. Hält Mussolini eine kriegswütige Rede, so regen sich die Leute auf und erblicken schon das Gespenst des Krieges, das sich am Horizont abhebt. Hält er eine Rede mit friedlichem Einschlag, so können dieselben Leute gar nicht genug sich darüber freuen, welche Stütze des Friedens der Faschismus sei.

Im allgemeinen müßte man ja sagen, daß, da der Krieg nach außen die notwendige Projektion des Bürgerkrieges ist, der Faschismus an sich eine dauernde Kriegsgefahr bedeutet. Welch anderen Ausweg außer dem Kriege gibt es aus der politischen und wirtschaftlichen Krise? Welchen Zweck, außer dem des Krieges, kann die faschistische Bevölkerungspolitik haben? Und was anderes als den Krieg kann die beständige nationalistische Ueberreizung der Presse, der Schule, der öffentlichen Kundgebungen erzeugen?

Aber da sind andere Dinge im Spiele, denen man auch Rechnung tragen muß.

Unter dem Trugbild der Macht verbirgt der Faschismus ein äußerst zerbrechliches Regime, das einem geringfügigen Ereignis erliegen könnte. Es ist eine vielfach erhärtete Wahrheit — die das Beispiel Rußlands im Kriege von 1914 noch einmal bestätigt —, daß nur ein demokratisches Regime die Opfer eines langen Krieges und die Wechselfälle des Kriegsglücks bis zum Ende zu ertragen vermag.

Der Faschismus weiß sehr wohl, daß die Order zur Mobilmachung den Bürgerkrieg ansagen könnte, und daß der geringste militärische Mißerfolg sofort zum Debakel werden würde. Des weiteren weiß er, daß hinter den blutrünstigen Reden Mussolinis ein gut Teil Bluff und Erpressung steckt: Bluff für seine Leute, deren Enthusiasmus aufgestachelt werden soll; Erpressung für die anderen Staaten, die er einzuschüchtern hofft.

Was ist nun daraus zu schließen?

Es gibt eine Verkettung der Ereignisse, die den Willen der Führer zerbricht. Wollte etwa Napoleon nicht den Frieden nach Wagram und Austerlitz? Da aber sein Regime ganz und gar auf der Macht seiner Heere beruhte, mußte er weiter den Degen ziehen, dem Zwang der Umstände gehorchend, die ihn zur Macht gebracht hatten.

Trotz den verschiedenen Mäßen der Persönlichkeiten gilt das, was für Napoleon gilt, ebenso für jeden anderen Diktator, also auch für Mussolini. Auch der Anführer der Schwarzhemden könnte den Frieden anstreben. Trotzdem bereitet er den Krieg vor, in den Köpfen wie in den Tatsachen. Die Logik seines Regimes, die Ereignisse, die ihn zur Macht gebracht haben, reißen ihn mit sich fort.

Wenn morgen, um eine absurde Hypothese zu machen, sich eine neue Kluft zwischen Frankreich und Deutschland aufstie und sich dadurch der Himmel über Europa verdunkelte, wenn Rußland zur Verzweiflung getrieben würde oder die inneren Widersprüche in Europa zum Ausbruch kämen — immer würde der Faschismus die Rolle der Herausforderung übernehmen. Der Wolf kann nur wölfisch handeln. Europa zeigt durch manches Zeichen, daß es über diese Situation nicht genügend nachgedacht hat.



## Tagung des Generalausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Madrid vom 28. bis 30. April 1931

Noch 14 Tage, bevor wir uns zur Abfahrt rüsten sollten, wußten wir nicht gewiß, ob angesichts der Verhältnisse in Spanien die Tagung des Generalausschusses in Spanien stattfinden würde. Saß doch der Vorsitzende der spanischen Gewerkschaften, Largo Caballero, wegen Hochverrats mit einer Reihe anderer Politiker im Gefängnis. Und dann wurde doch zum festgelegten Termin die Tagung eröffnet, nicht im Volkshaus, sondern — als deutlichstes Symbol des inzwischen eingetretenen Wechsels der öffentlichen Gewalt — im Senat. Der Senat ist die erste Kammer in Spanien, also war sein Gebäude bis jetzt ausschließlich die Domäne der Granden, der spanischen Prinzen, Adligen und Erzbischöfe. Und nun tagten die Vertreter der Arbeiterschaft Spaniens und der Welt darin. Mit Stolz wies Caballero bei seiner Begrüßungsrede darauf hin. Wir verstanden seine Genugtuung. Enthusiastisch wurde er, den die Revolution vom Gefangenen zum Arbeitsminister gemacht hatte, von den Delegierten des Ausschusses empfangen.

Neben ihm sprachen zur Begrüßung noch der Finanzminister Prieto, ebenfalls ein Genosse, der Bürgermeister von Madrid und noch einige Spanier. Sie zu hören, war für uns ein besonderer Eindruck in diesem historischen Moment des Landes. Es erleichterte uns das Verständnis für die eigenartige spanische Revolution. Auch was Spanien betrifft, entspricht die romantische Vorstellung, welche Abenteuerromane, Opern und Operetten von den fremden Nationen in unserer Volksmeinung entstehen lassen, sehr wenig der Wirklichkeit. So hätte der Ausländer eine Revolution erwartet, in der sich die Leidenschaften überschlagen, die großen Gesten im Vordergrund stehen. Von all dem nichts, und doch ist das ganze Volk ergriffen. Das Land der Stierkämpfe hat die Diktatur und Monarchie mit dem Stimmzettel gestürzt!

Nüchtern wie ein Nordländer sprach Caballero. Sein Stolz drang durch, daß die Ordnung nicht im mindesten gestört worden ist, daß kein Tropfen Blut floß und doch das alte Regiment in einer Weise zusammenbrach, wie sie vollständiger kaum gedacht werden kann. Und dann sprach Caballero sofort von den großen Aufgaben und Schwierigkeiten der Revolution. 60 Proz. des Volkes sind Analphabeten. Die größte Frage ist die der Landwirtschaft und Landbevölkerung. Als Caballero davon redete, mußten wir an die Dörfer denken, die wir gesehen hatten, mit ihrer maßlosen Armut und der Abhängigkeit vom Junker in der Gegend des Großbesitzes. In den Worten des Arbeitsministers, der die Washingtoner Achtstundentagkonvention ratifizierte, der eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung aufzählte, die bereits durchgeführt oder in Vorbereitung seien, schwang aber bei aller Sachlichkeit und Nüchternheit ein so verbissener Ton der Entschlossenheit, daß man sich beruhigend sagte: Wehe den Gegnern dieser neuen Republik, wenn sie sich gegen solche Männer erheben sollten.

Dann gab der Finanzminister Prieto seiner Zuversicht in die Zukunft der spanischen Republik Ausdruck, die wirtschaftlich unabhängig dasteht und die für das Volk die Möglichkeiten des latenten Reichtums des Landes zu entfalten hat. Es war die Rede eines rechnenden Finanzmannes; aber sie erhob sich zuweilen zu dem grollenden, drohenden, Felsen sprengenden Wortgewitter des Volkstribuns der Revolution.

Der Haupttagesordnungspunkt der Ausschusssitzung betraf die Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Er fand die ausgedehnteste Behandlung und eingehendste Diskussion. Vor dem gegenwärtigen Weltproblem der Arbeitslosigkeit verblaßt ja tatsächlich jede andere Frage.

Der IGB. und die Sozialistische Arbeiter-Internationale haben bereits im vorigen Jahr ein gemeinsames Komitee zur Behandlung dieses Problems gebildet. Es hat einige Male getagt und seine Auffassung über die Weltkrise und über die Maßnahmen zu ihrer Behebung, wie Steigerung der Kaufkraft, Kürzung der Arbeitszeit, Organisation des Arbeitsmarktes, Urlaub, Verlängerung der Schulzeit, Ueberwachung der Kartelle, andere Zollregelung, ausführlich dargelegt. Der Bericht wurde vom IGB. veröffentlicht (und in der „Gewerkschaft“ besprochen). — Ueber diesen Punkt hatte der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Theodor Leipart, zu berichten. Er mußte also einen gedrängten Ueberblick über die Meinungen und Vorschläge der Kommission

geben. — Die lebhafteste Diskussion darüber kreiste insbesondere um die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Allgemein wurde die 40-Stunden-Woche gefordert. Einstimmig fanden die Vorschläge des Berichterstatters der Kommission Annahme. Nachdem der IGB. also auf seinem letzten Kongreß in Stockholm im vorigen Sommer die 44-Stunden-Woche proklamiert hatte, erhebt er ein halbes Jahr später die 40-Stunden-Woche zur allgemeinen Forderung. In der Diskussion tauchte die Auffassung auf, die gegenwärtige Krise sei eine solche des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems überhaupt. Aber die Mehrheit teilte diese Meinung nicht. Interessant war zu hören, wie gerade der englische Vertreter Cook von den Bergarbeitern die Notwendigkeit der internationalen Aktion unterstrich. Ihm mußte Leipart in seinem Schlußwort entgegenhalten, daß man international nicht erhoffen könne, was man national nicht durchzusetzen vermöge. Die internationale Aktion gibt Hilfe, Anregung; aber sie kann die nationale Betätigung nicht ersetzen. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß auch die Reparationszahlungen als Krisenursache von deutscher Seite scharf hervorgehoben wurden.

Der nächste Beratungsgegenstand war die Frage der Abrüstung. Den Bericht dazu gab Jouhaux, der Vorsitzende der französischen Gewerkschaften. Es konnte sich nicht darum handeln, etwa die Wünschbarkeit der Friedensförderung allgemein darzulegen. Die stärkste Kraft für den Frieden stellt die organisierte Arbeiterschaft dar. Jouhaux konnte nun die Bemühungen des IGB. in Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Arbeiterinternationale hervorheben, die beide auch für diese Frage eine gemeinsame Kommission geschaffen haben. International ist dieses enge Zusammengehen ein erfreuliches neues Faktum, insbesondere angesichts der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes im nächsten Jahre. Die Stellungnahme des IGB. und der SAI für ernsthafte Abrüstung an Stelle des bloßen Redens bedeutet eine Stärkung der sozialistisch eingestellten Teilnehmer an der kommenden Konferenz.

Die Madrider Tagung hatte auch eine Reihe von Fragen zu erledigen, die innerorganisatorischen Charakter trugen, so die Billigung der Abrechnung und des neuen Voranschlags, die Annahme des Geschäftsberichtes. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Beziehungen mit noch außerhalb des IGB. stehenden Ländern wurde auch die Frage einer Studien- und Propagandareise von Vertretern des IGB. in den Fernen Osten diskutiert. Man kam jedoch zu keinem definitiven Beschluß. Von seiten der Berufssekretariate wurde der Vorstand des IGB. aufgefordert, die Frage, die Berufsinternationalen stärker in den IGB. einzubauen, ernsthaft zu studieren und auf der nächsten Ausschusssitzung, die in der Schweiz stattfinden soll, praktische Vorschläge dafür zu machen.

Bei einem Empfang im Rathaus hob der Vertreter der Sozialistischen Arbeiterinternationale, ihr derzeitiger Vorsitzender Vandervelde, hervor, daß die spanische Revolution das Produkt der Gemeindewahlen sei, die den Republikanern eine so überwältigende Mehrheit brachten, daß mit dem Bekanntwerden der Resultate das alte Regiment sich auflöste. In der Madrider Stadtverwaltung haben Sozialisten und bürgerliche Republikaner zusammen die Zweidrittelmehrheit; der zweite Bürgermeister ist ein Sozialist.

Madrid ist eine Stadt von rund 800 000 Einwohnern in einem Lande, das nur ein Drittel (22 000 000) der Einwohnerzahl Deutschlands zählt, obwohl es dem Flächeninhalt nach sogar noch größer ist. Die Arbeiterschaft hat sich in der Hauptstadt am besten organisiert. Sie umfaßt 40 000 Gewerkschaftsmitglieder (im ganzen Lande eine Viertelmillion; das Land ist ja wesentlich ein Agrarland). Die Parteigruppe in Madrid zählt 1400 Mitglieder. Das sind die Kerntuppen der Revolution. — Auch solche Zahlen zu kennen ist für die Beurteilung des dortigen Geschehens gut. Die Arbeiterschaft hat sich ein recht nettes Volkshaus gebaut, das am Abend in allen Geschäftsräumen von Besuchern wimmelt wie ein Bienenstock. Die Hauptstadt ist in Spanien noch weniger als in einem anderen Lande für die Gesamtheit charakteristisch; sonst müßte man sagen: Dieses Volk ist das modernste Europas. Die Geschäftsstraßen sind Tag und Nacht mit einem läuten und geschäftigen Leben erfüllt. In ihnen reiht sich ein Hochhaus (sieben bis zehn Stockwerke) an das andere.

Unter den modernen Verkehrsmitteln fehlt selbst die Untergrundbahn nicht. Aber von den Prachtstraßen und den herrlichen südlichen Anlagen darf sich der Fremde nicht blenden lassen. Das Stadttinnere, die Seitenstraßen sind, wie in allen südlichen Städten, eng wie nordische Gäßchen. Es scheint, je tiefer das Gesamtniveau in der Lebenshaltung und im kulturellen Leben einer Nation ist, desto stärker drängt sich der Luxus an einigen wenigen Stellen zusammen. So ist es auch in den Balkanländern.

Wie es der großen Masse des Volkes geht, für die die Revolution wahrhaft Großes leisten muß, das sah man bei der vom Gewerkschaftsbund organisierten Fahrt nach Toledo. Dabei fuhr man durch Städtchen und Dörfer, von deren Armut, Nüchternheit und grauenhafter Oede man sich in Deutschland einfach keine Vorstellung machen kann. Und wenn man in den engen Quartieren von Toledo selbst einen Blick in die verfallenen Häuser werfen konnte und sah, wie anspruchslos die arme, arbeitende Bevölkerung lebt, dann war man erschüttert. Zugleich aber hatte man Gelegenheit, die gewaltige Kathedrale zu bestaunen, in der sich unerhörte Schätze von Kunst häufen, eine Reihe von anderen Kirchen mit ihrem überladenen Reichtum zu bewundern, die zusammen — ebenso wie ein riesenhafter Palast — zeigten, wozu von den herrschenden Klassen die Arbeit und der tiefe Kulturstand der Massen (60 Proz. Analphabeten) mißbraucht worden

ist. Für den Kunstfreund ist das alte, auf einem Fels romantisch gelegene Toledo ein Schatzkästlein. Bei all meiner Begeisterung für das Schöne, das Toledo bot, konnte aber keinen Augenblick der Gegensatz zu der Vernachlässigung des Volkes aus dem Gedächtnis schwinden. Heute hat Toledo zum erstenmal einen sozialistischen Bürgermeister. Er sagte uns, wieviel hier zu ändern und zu bessern sei, und Caballero fügte hinzu, beim Anblick des alten Spanien sollen wir die Größe der Aufgaben, die der Revolution harren, ermessen.

Die öffentliche Wirtschaft ist in Spanien kaum entwickelt. Die Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sind in dem unserer Internationale angeschlossenen Verbands organisiert. Daneben besteht ein etwas größerer Verband des Gemeindepersonals. Wenn je, so ist jetzt die Zeit zur Organisation und für neue Gedanken und große Pläne in Spanien günstig. Also luden wir die Vertreter des Verbandes der GEW.-Arbeiter und des Gemeindepersonals zu einem Abend ein, um über eine Zusammenfassung zu sprechen. Die Autorität der Internationale ließ diese Anregungen auf einen überraschend aufnahmefähigen Boden fallen. Dabei spielten die deutschen Verhältnisse eine große Rolle. So scheint begründete Hoffnung zu bestehen, daß eines der künftigen Ergebnisse der Tagung in Madrid die Schaffung eines großen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste sein wird.

Valtin Hartig.

## Der Londoner Verkehrskonzern

Die Gruppe von Verkehrsgesellschaften, die unter dem Namen „Londoner Verkehrskonzern“ bekannt ist, befaßt sich mit der Beförderung von Fahrgästen in der Stadt London und ihren Vororten. Unter unmittelbarer oder mittelbarer Kontrolle der „Underground Electric Railways Company of London, Limited“, einer Holdinggesellschaft, sind dem Konzern neun Gesellschaften angeschlossen. Diese kann man in zwei selbständige Gruppen einteilen. Die erste Gruppe ist unter der Bezeichnung „Common Fund Group of Companies“ bekannt und besteht aus fünf Gesellschaften. Die zweite Gruppe, die die übrigen vier Gesellschaften umfaßt, trägt die Bezeichnung „London and Suburban Traction Group of Companies“. Die Straßenbahngesellschaften sind übrigens erst seit kurzem ganz unter die Kontrolle der „Underground Company“ gekommen. Betriebstechnisch gelten sämtliche Gesellschaften beider Gruppen als eine Einheit. Eine einheitliche Politik in der Leitung ist gewährleistet durch die Tatsache, daß der Direktor und Geschäftsführer der Holdinggesellschaft auch an der Spitze der übrigen Gesellschaften beider Gruppen steht. Auch der Personalchef ist für den ganzen Konzern tätig und verantwortlich.

Die Gesellschaften verfügen über ein Gesamtkapital von 68 000 000 £ (1 £ = 20,40 Mk.) und beschäftigen über 44 000 Personen. Die 44 000 Beschäftigten verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt: Omnibus und Untergrund 29 991, Eisenbahnen 10 699, Straßenbahnen 3859. Von diesen sind 2504 im inneren Verwaltungsdienst und 1660 im Aufsichtsrat beschäftigt.

Für die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist in erster Linie der Personalchef, dem geschäftsführenden Direktor gegenüber verantwortlich, jedoch handelt er in Einzelfragen im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungsleitern. Im Zusammenhang dieser Beziehungen steht der Konzern mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in Verbindung. Das Personal des Omnibus- und Straßenbahnbetriebes ist in der „Transport and General Workers Union“ (Gewerkschaft der Transport- und sonstiger Arbeiter) zusammengeschlossen. Das Eisenbahnpersonal in der Union of Railwaymen (Eisenbahnverband). Den Gewerkschaften gegenüber zeigt sich der Konzern, soweit es sich um die Regelung der Arbeitsbedingungen handelt, im allgemeinen entgegenkommend. Gleichwohl war der Konzern im Jahre 1926 in dem Generalstreik und im Jahre 1919 in dem allgemeinen Eisenbahnerstreik verwickelt.

Trotz der in der Spitze einheitlichen Leistung des Konzerns bestehen für das Personal der einzelnen Gesellschaften noch verschiedene Lohn-, Gehalts- und Manteltarifvertragsregelungen. Das Büropersonal des Verwaltungsdienstes ist in acht Gruppen eingeteilt und erhält folgende Gehälter in Jahressätzen: Anfänger (15 bis 17 Jahre) 45 bis 65 £ (rund 900 bis 1300 Mk.), Gruppe 5 (18 bis 31 Jahre) 90 bis 210 £ (rund 1800 bis 4200 Mk.), Gruppe 4 220 bis 240 £ (rund 4400 bis 4800 Mk.), Gruppe 3 250 bis 270 £ (rund 5000 bis 5400 Mk.), Gruppe 2 280 bis 310 £ (rund 5600 bis 6200 Mk.),

Gruppe 1 330 bis 360 £ (rund 6600 bis 7200 Mk.), Sondergruppe 380 bis 600 £ (rund 7600 bis 12 000 Mk.), Stellvertr. d. Bürovorstehers 650 bis 900 £ (rund 13 000 bis 18 000 Mk.). — Die Gehälter der Gruppen 1 bis 4 steigen alle zwei Jahre um 20 £. — Die Arbeitszeit des Büropersonals der Zentralleitung beträgt wöchentlich 38 Stunden. Der bezahlte Urlaub beträgt für Jugendliche bis zur Gruppe 3 12, für Gruppe 1 und 2 18, für Stellvertreter des Bürovorstehers 20 Werktaga.

Die Löhne betragen im Stadtbezirk London für Autobusführer 64 s (s = Schilling — 1 Schilling = 1,04 Mk.) und für Autobusschaffner 58 s wöchentlich. Diese Lohnsätze sind gegenwärtig um 2½ Proz. gesenkt worden. Angestellte, die ein kleines Depot zu beaufsichtigen haben und die laufenden Instandhaltungsarbeiten sowie die Vorräte zu überwachen haben, können zu Autobusführern 1. Klasse mit einem wöchentlichen Lohn von 74 s oder 2. Klasse mit 68 s ernannt werden. Bei der Londoner General Omnibus Company erhält der Wagenführer einen Mindestlohn von 80 s 6 d (1 Schilling = 12 d — d = Pence) und einen nach sechs Monaten erreichbaren Höchstlohn von 86 s 6 d. Der Schaffner einen Mindestlohn von 73 s 6 d und einen Höchstlohn (nach sechs Monaten) von 79 s 6 d.

Bei den Untergrundbahnen erhalten die Zugführer einen Mindestlohn von 75 s und einen Höchstlohn von 93 s. Die Schaffner erhalten einen Mindestlohn von 53 s und einen Höchstlohn von 69 s. Bei beiden Gruppen ist darin eine Sonderzulage von 3 s wöchentlich enthalten. Der Höchstlohn ist nach sechs Jahren erreichbar. Die Wagenschleifer erhalten 50 s wöchentlich.

Bei den Straßenbahnen erhalten die Wagenführer und Schaffner einen Mindestlohn von 64 s und einen Höchstlohn von 73 s wöchentlich. Der Höchstlohn wird nach zwei Jahren gewährt.

Die Arbeitszeit beträgt in allen Abteilungen 48 Stunden in der Woche, die in sechs Abschnitte eingeteilt werden, wobei jeder Dienstabschnitt mit acht Stundenlöhnen zum Normalsatz zu zahlen ist.

Die Ueberstunden werden bei den Straßenbahnen und bei der LGOC die ersten beiden Stunden mit 25 Proz., die weiteren mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei den Untergrundbahnen werden zwischen 22 und 4 Uhr 50 Proz., die übrige Zeit 25 Proz. Zuschlag gezahlt. Die Omnibusser erhalten allgemein 25 Proz. Zuschlag. — An Nachtzuschlag erhält das Personal der LGOC. und der Untergrundbahnen für Dienstleistungen zwischen 22 und 4 Uhr 25 Proz. Die Straßenbahnen und Eisenbahnen zahlen keinen.

Bezahlten Urlaub gewähren die Haupteisenbahnen und die Untergrundbahnen sechs Werktaga und die LGOC. und die Straßenbahnen acht Werktaga nach einem Dienstjahr.

Der Reallohn stieg in den Jahren 1924 bis 1929 um rd. 14 Proz. Die Löhne und Gehälter machen 60 Proz. des gesamten Betriebsaufwandes aus. Die materielle Verbesserung der Lage der Angestellten wurde durch vollkommene Ausgestaltung des Betriebes erreicht. Die Arbeitsleistung des



einzelnen Angestellten ist durch diese Maßnahmen um 16 Proz. gesteigert worden. Im Jahre 1924 konnten die Gesellschaften mit je einem Angestellten 5400 Wagenmeilen, im Jahre 1929 dagegen 6300 jährlich bewältigen. Zur Steigerung der Leistungen wurden von den Gesellschaften für Materialkäufe und Betriebsverbesserungen 6 000 000 £ ausgegeben. Die Zahl der von den Zügen, Autobussen und Straßenbahnen zurückgelegten Wagenmeilen ist von 227 000 000 im Jahre 1924 auf 281 000 000 im Jahre 1929, also um rd. 25 Proz. gestiegen. Das Personal stieg in derselben Zeit nur von 41 700 auf 44 500 oder um rd. 6 Proz. — Bei aller Rationalisierung ist die Politik des Konzerns darauf gerichtet, kein Personal zu entlassen. Alle etwa überflüssig erscheinenden Beschäftigten werden so lange gehalten, bis durch natürlichen Abgang oder durch Schaffung eines neuen Dienstzweiges diese Leute verwendet werden können. Diese Politik hat dazu geführt, daß die Gesellschaften bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden oder maschineller Verbesserungen der Unterstützung durch das Personal gewiß sind.

Für die Ausbildung und Fortbildung des Personals unterhält der Konzern eine Fachschule für das Betriebspersonal der Straßenbahnen und der Omnibusgesellschaft und eine solche für Schaffner, Wagenführer und Inspektoren. Die Hilfskräfte auf den Untergrundbahnen fangen bei den Fahrkartenvverkaufsstellen an und können vom 16. Lebensjahr eingestellt werden. Das Trägerpersonal auf den Stationen muß jedoch schon mindestens 23 Jahre alt sein. Das Fahrpersonal wird aus dem Fahrkarten- und Stationspersonal entnommen und muß vor Verwendung in diesem Dienst eine theoretische und eine praktische Prüfung ablegen.

Die Fachschule für das Omnibuspersonal befaßt sich mit der Annahme und Ausbildung der Wagenführer, Schaffner und Inspektoren sowie mit ihrer Vorbereitung auf künftige Beförderung. — Bei Dienstantritt als Wagenführer müssen die Bewerber 28 Jahre und dürfen höchstens 35 Jahre alt und müssen außerdem noch mindestens 1,63 m groß sein. Brillenträger werden nicht angenommen. Wer zur Lehre zugelassen wird, empfängt die erste Ausbildung in der Schule. Nach der Schlußprüfung durch den Fahrlehrer müssen sich die Kandidaten noch einer polizeilichen Prüfung unterwerfen. Die vollständige Ausbildung eines Wagenfahrers dauert gewöhnlich vier Wochen.

Die Schaffner müssen mindestens 20 Jahre alt, mindestens 1,67 m und höchstens 1,80 m groß sein. Bei Beendigung des Lehrganges muß eine schriftliche Prüfung abgelegt werden. Die Ausbildung eines Schaffners dauert in der Regel 14 Tage.

Wagenführer und Schaffner erhalten während ihrer Ausbildungszeit ein Verpflegungsgeld von 4 s täglich, und zwar die Wagenführer bis zu 32 und die Schaffner bis zu 14 Tagen.

Die Inspektoren werden aus den Reihen der Wagenführer und Schaffner genommen. Nach einer praktischen und theoretischen Unterweisung in allen Dienstobliegenheiten werden sie geprüft. Die Dauer der Ausbildung beträgt eine Woche.

Auf Unfallverhütung wird besonders Wert gelegt. Unter engster Zusammenarbeit mit den in allen Betriebsteilen errichteten Unfallverhütungsausschüssen wird für Vermeidung von Unfällen Sorge getragen. Die Ausschüsse werden über alle Unfälle unterrichtet, um der Wiederkehr vorbeugen zu können. Um ein einheitliches Vorgehen in der Unfallverhütung zu gewährleisten, besteht ein Zentralkomitee, der periodisch zusammentritt.

Die Sozialversicherungen können in vier Gruppen eingeteilt werden, und zwar a) gesetzliche, b) nichtgesetzliche und nur von der Verwaltung verwaltete, c) freiwillige und gemeinsam verwaltete und d) freiwillige, nur vom Personal verwaltete Systeme.

Die gesetzlichen Versicherungen bestehen in 1. Landeskrankenversicherung, 2. Arbeitslosenversicherung, 3. Unfallversicherung und 4. Altersversicherung.

Zur Landeskrankenversicherung zahlen der Arbeitgeber und der männliche Arbeitnehmer 9 d pro Woche. Weibliche Arbeitnehmer zahlen 6 d und der Arbeitgeber für diese 7 d pro Woche.

In der Arbeitslosenversicherung zahlt der Arbeitgeber für männliche 8 d und für weibliche Arbeitnehmer 7 d pro Kopf und Woche. Das Personal zahlt je 1 d pro Woche weniger.

Die Leistungen für Unfallentschädigung trägt der Arbeitgeber allein.

In der Altersversicherung betragen die Beiträge für die nach dem 1. Juli 1913 eingetretenen zwischen 3 Proz. (20 Jahre) und 6½ Proz. (45 Jahre). Bei den vor dem 1. Juli 1913 beigetretenen

verringern sich die Beiträge entsprechend ihres Eintrittsalters um je ½ Proz. Die Gesellschaften zahlen hierbei dieselben Beiträge pro Kopf. Auf Grund besonderer Bestimmungen im Gesetz hat jedoch die Verwaltung für einen Teil ihres Personals noch weitere Zahlungen in Form von Ruhegehalt zu leisten. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres kann und nach Vollendung des 65. Lebensjahres muß jeder Angestellte aus dem Dienst ausscheiden. Das Ruhegehalt wird auf Grund des durchschnittlichen Gehaltes berechnet und beginnt nach zehn Dienstjahren. Es muß aber mindestens 30 £ jährlich betragen.

## Politische und wirtschaftliche Wochenschau

In Bremen sind die kürzlich gewählten drei nationalsozialistischen Abgeordneten aus der Bürgerschaft ausgetreten. Zwei von ihnen führten sich durch den Nachweis krimineller Vergehen kompromittiert, der dritte hat sich von der Hitler-Partei losgesagt, da sie „verbosigt und korrupt“ sei.

Die Haftentlassung des an dem Mord der Sozialdemokraten Schneider und Graf in Berlin beteiligten Nationalsozialisten Kollag wurde vom Kammergericht bestätigt.

In Württemberg wurde unter dem Eindruck der Salenkrenz-Ausführungen in Stuttgart am 21. Mai ein Demonstrationsverbot bis zum 30. September 1931 erlassen.

Sofortige Brotpreislenkung hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in einem Brief an den Reichskanzler Brüning verlangt.

1000 4 211 000 Arbeitslose wurden am 15. Mai gezählt. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem 30. April von 140 000 Personen.

Die belgische Regierung wurde durch einen Konflikt in der Rüstungsfrage gestürzt.

Das deutsch-österreichische Zollabkommen stand in der Sitzung des Völkerverbundes am 19. Mai zur Debatte. Der Völkerverbund macht die Genehmigung der Zollunion von dem Urteil des internationalen Gerichtshofes im Haag abhängig, das eingeholt werden soll.

## Stimmen aus Kollegenkreisen

### Es ist betrübend

Kann man den Kollegen Mörgelei, kleinliches Geschwätz oder Mangel an Solidaritätsbewußtsein vorwerfen, die sich vergeblich bemühen, ihre Lebenshaltung auszugleichen und weil eine Einsparung einfach unmöglich ist, Herabsetzung der Beiträge verlangen? — Wir stellen fest, Wohnung, Heizung und Beleuchtung sind Ausgaben, die feststehen und vom Arbeiter nicht verändert werden können. Ausgaben für Ernährung, Bekleidung liegen sich vom Arbeiter beeinflussen; aber nicht ohne Gefahr für die Gesundheit. So ist es nun betrüblich, als Arbeiter nur den einen Ausweg zu haben, an den kulturellen Ausgaben einsparen zu müssen und nur aus diesem Grunde eine Reduzierung der Beiträge zu verlangen. — Wenn von den Spitzen der Gewerkschaften einmütig die Auffassung vertreten wird, daß die Gewerkschaften in der heutigen Situation nicht mit der erfolgreichen Kraft vorgehen können (Bundesauschüttung des ADGB am 10. März 1931, Gewerkschaft Nr. 12, S. 182), dann muß man sich über die Unsicherheit der Existenz der Masse klarwerden. Diese Frage soll sich der Kollege Lenz einmal ernsthaft vorlegen, wenn er gegen Sparpolitik der Kollegen gegenüber der Organisation steht. Wir sind uns bewußt, daß es leider noch viele Arbeiter gibt, die sich um jede Beiträge der Organisation drücken, aber die hohen Beiträge sind für die unter Entbehrung leidenden Kollegen untragbar. — Ich bin der Meinung, daß Reduzierung der Beiträge eher die Stöckkraft und Geschlossenheit der Organisation hebt, indem wir unsere Mitglieder in der Organisation halten und die noch Unorganisierten für sie gewinnen. Auf die Frage: Wer von uns Kollegen will Totengräber der Gewerkschaft sein?, als Antwort Keiner, auch nicht einer! Georg Wünsche, Cobitz.

Nachschrift der Redaktion: Kollege Wünsche übersieht, daß in Zeiten großer Arbeitslosigkeit die Anforderungen an die Verbandskasse infolge der stärkeren Ansprüche an die Arbeitslosen- und Notfallunterstützung gewaltiger sind als in normalen Zeiten. Andererseits sinken doch die Einnahmen der Verbandskasse stark, weil die Arbeitslosen nur sehr wenig oder keine Beiträge zahlen können und mit dem Lohnabbau auch automatisch eine Beitragsenkung einhergeht. Soll die Verbandskasse unter solchen Umständen ihre Aufgabe erfüllen, kann der Verbandsvorstand nicht ohne weiteres einer Beitragsenkung zustimmen. Schon vor Wochen hat er verschiedene Sparmaßnahmen treffen müssen, darunter eine stärkere Senkung der Gehälter der Verbandsangestellten und Einschränkung unserer Presse.

## Aus unserer Bewegung

Bezirkskonferenz der schlesischen Gemeindefürsorge einschließlich der in kommunalen Straßen-, Hafen- und Werksbahnen beschäftigten Verbandsmitglieder. Die Konferenz tagte am 17. Mai in Breslau. Kollege Lepp-Berlin referierte über: „Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung in den deutschen Gemeinden“. In Deutschland hat die Politik des früheren Reichsbankpräsidenten Schacht, die auf Betreiben der Privatwirtschaft erfolgte, den Gemeinden die Auslandskredite entzogen. Die Gemeinden mußten die Kredite auf dem Umwege über die deutschen Banken als kurzfristige Kredite aufnehmen und statt 7 Proz. 9—13 Proz. Zinsen zahlen. Die Wahl des 14. September führte zu einer weiteren Kapitalflucht. Diese Situation benutzten die Unternehmer, um gegen die öffentliche Hand einen verstärkten Kampf zu führen. Die Gemeinden beschäftigen etwa 2,2 Millionen Arbeiter. Außerdem haben die Gemeinden für 8,5 Milliarden Mark pro Jahr Aufträge an private Unternehmer vergeben. Schätzungsweise leben also ungefähr 4,5 Millionen Menschen von der öffentlichen Hand. Die Rationalisierung hat auch in den Gemeindebetrieben zu riefenhaften Umwälzungen geführt. Zum Beispiel erzeugten die Berliner Gaswerke im Jahre 1913 mit 7474 Arbeitern 446 Millionen Kubikmeter Gas. Im Jahre 1929 aber erzeugten dieselben Werke mit 2598 Arbeitern 513 Millionen Kubikmeter Gas. Von den heutigen 5 Millionen Arbeitslosen belasten 1,2 Millionen die Gemeinden als Wohlfahrtserwerbslose. Zur Verminderung der Arbeitslosigkeit sind vorgeschlagen: die Einführung eines 9. Schuljahres, ferner ist teilweise die Forderung auf Entlassung der verheirateten Frauen auf fruchtbareren Boden gefallen. Die Erwartungen aus dieser Forderung sind aber zu 90 Proz. falsch. Durch Beseitigung der Frauenarbeit würde bestimmt die Heimarbeit gefördert werden. Nicht übersehen werden darf auch, daß junge Leute bei der Eheschließung meistens vor einem Nichts stehen und daß die Wohnungsnot die Eheschließenden zur Führung eines getrennten Haushaltes zwingt. Häufig sind die Frauen auch die Ernährer der Familien. Allein 120 000 beschäftigte Frauen haben invalide Männer. Die Entlassung der verheirateten Frauen würde ein Unrecht für die Arbeiterklasse sein, weil die tatsächlichen Doppelverdiener, zum Beispiel selbständige Geschäftsleute usw., nicht davon erfaßt werden können. Die Arbeitszeitverkürzung dagegen ist ein Mittel, die Arbeitslosigkeit zu mindern. Die Gewerkschaften fordern daher die Einführung der 40-Stundenwoche. Selbstverständlich ist diese Forderung mit der weiteren Forderung auf Lohnausgleich verbunden. Das Unternehmertum sträubt sich bis auf wenige Ausnahmen gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, weil es eine Verminderung des Profits befürchtet. Aus dem von der Regierung angekindigten Preisabbau sind fast nur die Versprechungen übrig geblieben. Die Schutzpolitik führt zu einer ungeheuren Verteuerung der Lebensmittelpreise. Bis zum 17. 8. 1925 waren Roggen und Weizen zollfrei. In der Zeit vom 18. 8. 1925 bis 6. 3. 1931 sind aber die Zölle für Roggen pro Tonne auf 200 Mk. und für Weizen vom 18. 8. 1925 bis 26. 7. 1930 auf 250 Mk. gestiegen. Unsere Hauptaufgabe muß heute sein, weitere Entlassungen zu verhindern und die bestehenden Stundenlöhne zu sichern. Das ist nur möglich durch Verkürzung der Arbeitszeit. In einer Reihe von Bezirken ist uns die Einführung der verkürzten Arbeitszeit gelungen. In der gekennzeichneten schwierigen wirtschaftlichen Situation wird unsere Bewegung sowohl von links wie auch von rechts aufs schärfste bekämpft. Trotz alledem müssen wir auf die Arbeiterschaft einwirken, um sie in unserem Sinne zu beeinflussen, um auf den von uns gezeigten Wegen aus dem Elend herauszukommen. — In der Diskussion nahmen die Delegierten zu den aufgezeigten Problemen Stellung und erklärten sich überwiegend für die Einführung der 40-Stundenwoche unter der Voraussetzung, daß ein Lohnausgleich erfolgt. Energisch wandten sich auch verschiedene Diskussionsredner gegen den Kampf des Unternehmertums gegen die öffentliche Hand. Kollege Renchin schilderte die Bemühungen, die seitens unserer Organisation für Schließen unternommen wurden. Es ist gelungen, Vereinbarungen zu treffen, daß im Falle der Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich unter 45 Stunden die vor dem neuen Lohnstarif bestehenden höheren Lohnsätze zu zahlen sind.

Kollege Disczek referierte dann über: „Die Zusammenfassung der Betriebsvertretungsmitglieder im Gesamt-Verbande“. Wir haben alle Arten von Betriebsvertretungen, Betriebsobmänner, Betriebsräte, gemeinsame Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, Bezirksbetriebsräte, Zentral- und Hauptbetriebsräte. Daß die Zusammenfassung unserer Betriebsvertretungen eine kompliziertere als in manchen anderen Organisationen ist, geht aus dieser Darstellung hervor. Diese Tatsache zwingt die Organisation, die Betriebsvertretungen innerhalb des Verbandes zusammenzufassen, damit nicht jede Gruppe ihre eigenen Wege wandelt, ohne sich um die Kollegen in anderen Berufsgruppen zu kümmern. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß alle Betriebsvertretungen in unserer Organisation, ganz gleich in welchem Betriebe sie tätig sind und ob ihre

Tätigkeit in einem geringeren oder größeren Umfange ist, zusammengehören und miteinander in Verbindung stehen müssen. Nur so können wir unsere Grundlage festigen, unsere Kenntnisse erweitern, voneinander lernen und so gemeinsam im Interesse unserer Mitglieder in den Betrieben wirken. Kollege Disczek ging dann näher auf den Organisationsplan zur Zusammenfassung der Betriebsvertretungsmitglieder im Gesamtverband ein. Es sind örtliche Ausschüsse von mindestens 3 Mitgliedern zu bilden, in allen Ortsgruppen, wo mehr als 10 Betriebsvertretungsmitglieder vorhanden sind; mit weniger als 10 Betriebsvertretungsmitgliedern ist ein Vertrauensmann zu bestimmen. Im Bezirk ist die Zusammenfassung bereits erfolgt durch die Wahl von 5 Kollegen in den Bezirksbeirat.

## Aus den deutschen Gewerkschaften

### 14. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

#### Vierter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Montag, den 31. August 1931 und folgende Tage in Frankfurt am Main, Palmengarten-Restaurant

#### Tagessordnung:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen
2. Bericht des Bundesvorstandes
3. Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die Vierzigstundenwoche
4. Öffentliche und private Wirtschaft
5. Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts
6. Anträge zu den Bundessatzungen
7. Wahl des Bundesvorstandes
8. Erledigung sonstiger Anträge

Der Kongreß wird am Montag, dem 31. August 1931, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis Sonnabend, dem 5. September, tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die §§ 32 und 33 besagen darüber folgendes:

Alle dem Bünd angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als drei Monatsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 4) im Rückstand sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongreß oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden:

Auf je 15 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, desgleichen auf eine überschüssige Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 15 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Die Zahl der Delegierten ist nach der in der letzten Jahresstatistik des Bundes festgestellten durchschnittlichen Mitgliederzahl, für die Beiträge an den Bund entrichtet werden, zu berechnen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- oder Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden also nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis spätestens zum 4. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Berlin, den 20. Mai 1931.

#### Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Th. Leipart.

## BRIEFKASTEN

H. E., Mainz, und D., Guben. Die eingesandten „Gedichte“ sind nicht verwendbar. Schriftleitung.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Miquelstraße 14  
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schleifstraße 42